

Protokoll Nr. 28 vom 22. Oktober 2025

Vorsitz	René Walther, Grossratspräsident, Arbon
Protokoll	Nathalie Kolb, Parlamentsdienste Sandra Luminati, Parlamentsdienste
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.53 Uhr

Traktanden

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 5/197) Seite 4
2. Interpellation von Thomas Leu, Attila Wohlrab, Fabrizio Hugentobler, Markus Bürgi, Martina Pfiffner Müller vom 18. Dezember 2024 „Lohn-
deckelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG“
(24/IN 12/97)
Beantwortung Seite 7
3. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die
Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invaliden-
versicherung (EG AHVG/IVG) (24/GE 6/120)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 18
4. Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd vom 8. Mai 2024 „Anpassung
der Finanzkompetenzen“ (20/PI 17/679)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 20
5. Nachtragskredit 2025 zum kantonalen Energieförderprogramm
(24/BS 17/168)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 21

6. Motion von Reto Ammann, Daniel Eugster, Stephan Tobler vom
26. Oktober 2022 „Thurgauer Sport- und Kulturförderung im Gleichschritt“
(20/MO 38/396)

Abschreibung

Seite 29

7. Motion von Judith Ricklin, Sabina Peter Köstli, Christian Mader, Manuela
Fritschi, Stefan Leuthold, Traudi Schönegger, Cornelia Hauser vom
28. August 2024 „Schaffung der Gewährung der Sonderschulung für
Kinder und Jugendliche mit Behinderung gemäss Art. 62 Abs. 3 BV“
(24/MO 7/49)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 33

Entschuldigt:

Bétrisey Karin, Kesswil
Braun Bernhard, Eschlikon
Dransfeld Peter, Ermatingen
Engeli-Sager Brigitta, Kreuzlingen
Hasler-Roost Cornelia, Aadorf
Müller Mathis, Pfyn
Nikolic-Fuss Sandrine, Bettwiesen
Schenk Peter, Zihlschlacht
Vonlanthen-Specker Isabelle, Bichelsee

René Walther, Präsident, FDP: Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Kolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zu dieser halbtägigen Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich hoffe, Sie konnten die kurze Herbstpause nutzen, um sich etwas zu erholen, sei es bei einer Wanderung, einem Besuch an der OLMA oder anderweitigen Beschäftigungen. Auf jeden Fall stelle ich fest, dass Gesprächsstoff vorhanden ist. So machen wir uns jetzt zusammen auf den Endspurt in Richtung Jahreswechsel.

Besonders begrüsse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung hier im Ratssaal auf der Zuschauertribüne und – mangels Platzes – im Traubensaal gegenüber per Livestream mitverfolgen. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch hier bei uns im Rat. Besten Dank an Kantonsrat Ciril Schmidiger und an Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist, die die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb eingeführt haben.

Am 2. Oktober 2025 ist alt Kantonsrat Gerold Krähenmann im Alter von 86 Jahren verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1980 bis 1990 als Mitglied der damaligen CVP-Fraktion an. Er war von 1983 bis 1988 Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission und von 1983 bis 1984 sowie von 1988 bis 1990 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Er nahm zudem Einsitz in 21 Spezialkommissionen, wovon er eine präsidierte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Stimmenzählerin Isabelle Vonlanthen-Specker ist heute abwesend. Das Ratsbüro schlägt Ihnen Lukas Madörin als Ersatzstimmenzähler vor, sofern ein entsprechender Einsatz überhaupt notwendig wird. Sind Sie damit einverstanden? Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung. Wir kommen zur Erfassung der Präsenz. Wer anwesend ist, drücke die Taste 1. Bitte bestätigen Sie jetzt Ihre Anwesenheit.

Abstimmung Präsenz:

Anwesend: 121

Abwesend: 9

René Walther, Präsident, FDP: Es sind 121 Ratsmitglieder anwesend, der Rat ist somit beschlussfähig. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. Die Tagesordnung ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 5/197)

Eintreten

René Walther, Präsident, FDP: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die dem Grossen Rat per 22. Oktober 2025 vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 8. September 2025 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank den beiden Herren und herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bürgerrecht für die stets gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion zum Eintreten ist offen, wird nicht benutzt – geschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

René Walther, Präsident, FDP: Wir fahren fort mit der Detailberatung. Das Wort hat wiederum die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, FDP: Es liegen 104 Anträge vor. Ein Antrag betrifft das Gesuch eines Schweizer Bürgers, 103 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 25 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 20 Töchter und 27 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 175 ausländische sowie eine Schweizer Person um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben, wie Name, Beruf,

Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Faktoren verändert haben. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Kantonsbürgerrechtsgesuch Nr. 1 eines Schweizer Bürgers zu genehmigen. Die 103 Gesuche Nr. 2 bis 104 von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 12:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion zur Detailberatung. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen somit zur Beschlussfassung. Wir stimmen zuerst über die Verleihung des Kantonsbürgerrechts an einen Schweizer Bürger ab. Bitte stimmen Sie jetzt über das Gesuch Nr. 1 ab.

Abstimmung Kantonsbürgerrechtsgesuch Nr. 1:

Ja: 121

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben dem Gesuch Nr. 1 mit 121:0 Stimmen zugestimmt. Nun kommen wir zur Verleihung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Bitte stimmen Sie jetzt über die Gesuche Nr. 2 bis 104 ab.

Abstimmung Kantonsbürgerrechtsgesuche Nrn. 2 bis 104:

Ja: 102

Nein: 11

Enthaltung: 8

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Gesuchen Nr. 2 bis 104 mit 102:11 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Verehrte neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Traubensaal gegenüber dem Rathaus eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Das Geschäft ist erledigt.

2. Interpellation von Thomas Leu, Attila Wohlrab, Fabrizio Hugentobler, Markus Bürgi, Martina Pfiffner Müller vom 18. Dezember 2024 „Lohndeckelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG“ (24/IN 12/97)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten und Interpellantinnen, vertreten durch Kantonsrat Thomas Leu, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Ich bedanke mich, auch im Namen der Mitinterpellanten, für die Rückmeldung der Regierung zu unseren Fragen. Gleichzeitig stelle ich aber auch fest, dass die Fragen, wenn überhaupt, dann höchstens oberflächlich beantwortet wurden. Die Diskussionen und Aussagen in anderen Kantonen, sowohl in deren Parlamenten als auch von den Kantonsregierungen, zeigen, dass in anderen Kantonen ein Handlungsbedarf bejaht wird und auch eine Vorstellung über das konkrete Vorgehen vorhanden ist. Sie zeigen auch, dass bereits agiert wurde. Dass der Kanton Thurgau, der eine Beteiligung von gut 12.251 % an der Axpo Holding AG hält, keine Verantwortung in dieser wichtigen Frage übernehmen will, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir fordern die Regierung auf, ebenfalls aktiv zu werden und solchen Lohneskapaden eine deutliche Abfuhr zu erteilen. Wir sind, wenn Sie das so prägnant hören wollen, nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Deshalb beantrage ich für die Interpellanten die Diskussion.

René Walther, Präsident, FDP: Die Interpellantinnen und Interpellanten beantragen Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung:

Ja: 83

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 83:0 Stimmen Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat nochmals Kantonsrat Thomas Leu.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Die Interpellanten haben insgesamt vier Fragen eingereicht, nachdem die Konzernleitung der Axpo Holding AG sich für das Geschäftsjahr 2023/2024 fixe und variable Entschädigungen gegönnt hat, die im Vergleich zum Vorjahr um 80 % angestiegen sind – Entschädigungen im siebenstelligen Bereich in einem Konzern, der zu 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand ist. Diese massive Erhöhung der gesamten Entschädigungen wurde ausgerichtet, nachdem kurz zuvor, nämlich im Jahr

2022, auf Bundesebene ein Rettungsschirm zur Sicherstellung der Liquidität der Axpo gespannt werden musste. Die Interpellanten sind nach wie vor der Ansicht, dass ein vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befindliches Unternehmen, das in einem zumindest teilweise regulierten Markt agiert und zudem auch nicht börsenkotiert ist, über ein System an fixen und variablen Entschädigungen verfügen sollte, das nicht irgendwelchen Marktgewohnheiten, sondern dem gesunden Menschenverstand folgt und demnach nach oben auch begrenzt ist. Die vier gestellten Fragen wurden grösstenteils nicht beantwortet, sondern es erfolgten Ausführungen eher allgemeiner Natur. So wurde beispielsweise zur Kernfrage, wie die Regierung die Höhe der fixen und variablen Entschädigungen beurteile, ausgeführt, man werde die weitere Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgen. Zur eigentlichen Frage wurde aber keine Stellung bezogen. Es scheint mir, als ob die Regierung zu den Salären in Millionenhöhe überhaupt keine Meinung hätte. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann doch nicht sein. Auch zur Frage nach den Parametern, die den variablen Bestandteil der Entschädigung beeinflussen, erfolgte inhaltlich keine konkrete Antwort, die über das Erwähnen von kollektiven Teamzielen und einer Zielhierarchie hinausging. Es folgte aber immerhin ein Hinweis, dass die variable Komponente bei 200 % gedeckelt sei und dass die spezifischen Ziele vom Verwaltungsrat definiert würden: von einem Verwaltungsrat, der notabene von den Eigentümern gewählt wird – und auch von den Eigentümern wiedergewählt wird –; einem Verwaltungsrat, den man nach den allgemeinen Regeln der Vertragskunst mit einem Mandatsvertrag belegen und entsprechend auch führen kann. Genau zu dieser Führung, zu dieser unbestrittenenmassen möglichen Einflussnahme der Eigentümer der Axpo hätten die Interpellanten Antworten erwartet. Antworten, die aufzeigen, dass die Regierung, gegebenenfalls auch im Zusammenspiel mit den anderen Aktionären, eine klare Strategie verfolgt, die auch Aussagen zur Entlohnung der Konzernleitung macht. Diese Hoffnungen wollte die Regierung offenbar nicht erfüllen. Sie erachtet eine Lohndeckelung als zu grossen Eingriff in die Kompetenzen des Verwaltungsrates – einer Aktiengesellschaft –, womit sie immerhin eine Frage konkret beantwortet. Die Aussage der Regierung erkennt aber, dass aus den Kantonen Aargau, Zürich, Glarus und St. Gallen eine ganz klare Vorstellung zur Entschädigung kommt. Ein Blick über die Kantons Grenzen hinaus zeigt nämlich folgendes Bild: Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat einstimmig einen Lohndeckel von 1 Mio. Franken gefordert, für Fixum und Bonus, und auch im Kanton Zürich hat das Parlament ein dringliches Postulat mit gleichem Inhalt überwiesen. Im Kanton St. Gallen, wo die Verhältnisse absolut identisch sind wie im Thurgau, weil auch im Kanton St. Gallen der Kanton als Eigentümer indirekt beteiligt ist, nämlich über die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) anstatt wie im Thurgau über die EKT Holding AG, hat die Regierung auf einen entsprechenden Vorstoss im Parlament reagiert und verlauten lassen, sie wolle sich „dafür einsetzen, dass die SAK für die Geschäftsleitung der Axpo eine massvolle Vergütungspolitik einfordere.“ Das entspricht einer klaren Haltung und zeigt, dass eine Einflussnahme, eine Übernahme der Führungsverantwortung mög-

lich ist. Eine solche Führungsverantwortung scheitert eben gerade nicht an formellen Hürden wie beispielsweise der indirekten Form der Beteiligung durch die EKT, oder eben in St. Gallen durch die SAK. Sogar im Kanton Glarus, der nur eine relativ kleine Beteiligung an der Axpo hält, haben die Fraktionen gemeinsam eine Motion eingereicht, welche die Glarner Regierung dahingehend beantwortet hat, dass die Aktionäre Zielvorgaben machen sollten. Ja, die Aktionäre machen Zielvorgaben – nicht der Verwaltungsrat. Das ist ein entscheidender Unterschied. Die Glarner Regierung hat also ebenfalls erkannt, dass die Aktionäre das Heft in die Hand nehmen müssen und die Fragen der Vergütung nicht den direkt von den Entscheidungen mitprofitierenden Verwaltungsräten allein überlassen werden kann und darf. Die Ausführungen der Thurgauer Regierung, wonach sie quasi keinen Einfluss nehmen könne, erweisen sich aus Sicht der Interpellanten als nicht zutreffend. Was die anderen Eigentümer bereits umgesetzt haben, hätte auch im Kanton Thurgau längst erfolgen können und müssen. Die Rückmeldung der Regierung ist nach Auffassung der Interpellanten nicht nur ungenügend – sie zeigt auch, dass das Bewusstsein, dass ein bedeutender Aktionär nicht nur berechtigt, sondern eben sogar verpflichtet ist, Kraft seiner Stellung als Aktionär Einfluss zu nehmen und die Führung eines Unternehmens nicht allein dem Verwaltungsrat obliegen kann, den man selbst gewählt hat, fehlt oder zumindest zu wenig ausgeprägt ist. Der konkrete Hinweis der Regierung auf die beschlossene Statutenänderung, nach der die Generalversammlung die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Axpo jährlich zu genehmigen hat, ist korrekt – sie ersetzt aber die Führung durch die Aktionäre nicht. Was die Statuten nämlich neu festhalten, entspricht lediglich dem, was das Gesetz bei börsenkotierten Gesellschaften in Art. 734a des Obligationenrechts (OR) bereits – und das in noch differenzierterer Form – vorgibt. Deshalb bieten auch die geänderten Statuten kein ausreichendes Instrument zur Einflussnahme. Eine solche Einflussnahme kann und muss direkt durch die Aktionäre erfolgen, gerade weil es sich um ein Unternehmen handelt, das zu 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand steht. Die Interpellanten fordern daher die Regierung auf, die Entwicklungen der fixen und variablen Entschädigungen nicht nur zu beobachten, sondern aktiv mitzugestalten. Ein Lohndeckel von insgesamt 1 Mio. Franken, fix und variabel, darf als ausreichend erachtet werden – auch ausreichend, um qualifiziertes Personal zu finden. Zu diesem Schluss sind die genannten Aktionäre aus den umliegenden Kantonen ja bereits gekommen. Unsere Regierung kann darum ohne viel Aufwand in diesen Tenor einstimmen und zeigen, dass auch sie bereit ist, die Spielregeln für die Entschädigung von Verwaltungsrat und Konzernleitung im Axpo-Konzern festzulegen. Damit handelt sie nicht nur weitsichtig, sondern sie stellt auch sicher, dass die erwirtschafteten Gewinne bei den Aktionären und nicht in den Taschen des Managements landen. Deshalb die Forderung aktiver Einflussnahme. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Bühler, nach ihm

folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Überrissene Löhne sind gesellschaftspolitisch Sprengstoff. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Zu hohe Löhne, welche nichts mehr mit „verdienen“ zu tun haben, bewirken in der Bevölkerung, auch in der Thurgauischen, Unverständnis, Wut und – ja, seien wir ehrlich – auch Neid. Gerade bei staatlichen und halbstaatlichen Institutionen und Unternehmen ist dem Sensorium für Lohn und Lohnsteigerung bei den Top-Kadern ganz besonders Beachtung und „Gefühls-Touch“ zu schenken. Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Einen Schmunzler konnte ich mir bei der Begründung zu Frage 1, warum der Lohn von 2022/2023 auf das Folgejahr hin so stark gestiegen sei, nicht verkneifen. Sollte es nicht selbsterklärend sein, dass man bei staatlicher Unterstützung mittels Finanzhilfen, damals immerhin 4 Mia. Franken, zuerst einmal – und vielleicht auch im Jahre darauf – auf Boni verzichten müsste? Wie selbstverliebt und abseits des gesellschaftlichen Konsenses muss man sein, wenn man glaubt, im Jahr nach solchen Unterstützungsmassnahmen, auch mit der Hilfe von Verwaltungsräten, welche den Staat repräsentieren sollten, die „Bonus-Hand“ bereits wieder von Neuem aufhalten zu können? Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat bei Frage 1 sagt – ich rezitiere noch einmal: „Der Regierungsrat wird die weitere Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgen.“ „Kritisch“ ist der Anspruch von uns“, soll die parlamentarische Zusatzaussage dazu sein. Leistung, da sind wir uns einig, soll belohnt werden – auch Leistung bei Unternehmen, welche direkt oder indirekt dem Staat gehören. Aber: Wie viel ist genug? Wie viel ist zu viel? Für mich persönlich ist jeder Lohn über 500'000 Franken ein grosser, ein sehr grosser Lohn. Das ist immerhin fast das Doppelte des Lohnes eines Thurgauer Regierungsrates – und die, das wissen wir, stemmen ja ein beachtliches Pensum –, oder das 6.5-fache eines Thurgauer Medianlohnes, also des nach oben und unten austarierten Mittelwertes aller Thurgauer Löhne. Was darüber hinausgeht, ist für normale Bürgerinnen und Bürger zu viel. Ich wiederhole es: Es ist einfach zu viel. Auch wenn immer wieder gesagt wird, man finde keine Leute, wenn man nicht noch höhere Löhne anbiete, wird diese Aussage durch Wiederholung nicht wahrer. Ich habe jedenfalls noch nie gehört, dass lukrative Jobs mit Löhnen bis zu 500'000 Franken nicht besetzt worden seien, weil sich niemand dafür beworben hätte – denn es ist doch oft die Aufgabe, etwas Grossartiges in einem „Superunternehmen“ bewerkstelligen zu können, die reizt. Wenn das Postulat unserer Kollegen der Kantone links und rechts von uns jetzt bei 1 Mio. Franken liegt, kann ich damit auch leben. Aber mehr? Mit Genugtuung haben wir in der Beantwortung von Frage 2 gelesen, dass aufgrund der ausserordentlich hohen Zielerreichung alle Mitarbeiter ebenfalls direkt davon profitiert haben und auch einen Prämienlohnanteil erhielten. So stellen wir uns das vor – bravo. So sollte es eigentlich auch sein. Nicht einverstanden, und hier nehme ich auch meinen Vorredner wieder mit, sind wir mit der Aussage in der Beantwortung der Frage 4, nach der die EKT Holding AG die Aktio-

närsrechte ausüben und so quasi autonom agieren. Die EKT gehört auch den Thurgauerinnen und Thurgauern. Also darf man erwarten, dass es bei grundsätzlichen Fragen wie der Entlohnung der Geschäftsleitung auch ein gewichtiges Wort der Thurgauer Regierung gibt zu dieser Sachfrage. Sonst finden sich nämlich allenfalls sehr schnell „Branchenkollegen“ zu einer Solidaritätsgemeinschaft zusammen. Der Regierungsrat soll in dieser gesellschaftspolitisch heiklen Frage eine verbindliche Weisung an die EKT Holding AG machen. Fazit bleibt: Zu hohe Löhne, welche in der Gesellschaft als „Abzocke“ verstanden werden, spalten die Gesellschaft und sind staatspolitisch trennende und nicht verbindende Teile. Von der Regierung erwartet die Fraktion Die Mitte/EVP, dass sie bei Lohnfragen bei der Axpo-Geschäftsleitung gleich kritisch hinschaut und sich ebenso pointiert dazu äussert, wie sie es bei einem Vorstoss eines Kantonsrates im Kanton Thurgau tut. Dann wissen wir, dann kommt es gut. Danke für die Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer, nach ihm folgt Kantonsrätin Elina Müller.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Besten Dank für die Interpellation und die Antwort des Regierungsrates. Einen Vorstoss zu diesem Thema hätte ich von einer anderen Seite erwartet, heisst es doch bei Löhnen von Gesundheitsmanagern in einem genauso kaputtregulierten Sektor notorisch, dies sei ein Nebenschauplatz, und es sei Populismus, die Löhne anzutasten und politisch vorzugeben. Ich persönlich halte nichts von politischer Lohnregulierung, weil politische Eingriffe in das Marktgefüge mehr Schaden als Nutzen bedeuten. Das gilt aber nur für die Privatwirtschaft. Mit Lohnregulierung meine ich übrigens auch die Regulierung von geschlechterspezifischen Löhnen, dies hat ebenfalls nichts verloren in der privaten Wirtschaft. Würde man Branchen wie Energie, Gesundheit und Banken nicht sozialistisch regulieren, hätte man das Problem ungerechtfertigter Löhne gar nicht, weil jeder für seine Arbeit geradestehen müsste. Lohn, wie auch Rendite, kommt immer mit Risiko und Fleiss und nicht, wenn der Staat das Tragen des Risikos übernimmt. Gewinne privatisieren und Verluste vergemeinschaften: Das geht nicht. Es muss eine Symmetrie herrschen – Gewinne privatisieren, wenn auch die Verluste getragen werden. Wir sind weit davon entfernt, Märkte in Ruhe zu lassen. Und da aktuell die Verantwortlichkeit im Energiekonzern Axpo nur eingeschränkt vorhanden ist, lässt sich über Eingriffe in die Lohnpolitik diskutieren, zumal es um Volksvermögen geht. Auch der Evergreen, dass sich kein qualifiziertes Personal finden liesse, überzeugt bei Staatsunternehmen nicht, da Pöstchen viel schneller aufgrund von Bekanntschaften, Prestige oder Gefälligkeit vergeben werden, als dies in der Privatwirtschaft der Fall ist – in der es aber auch oft genug vorkommt. Die Fraktion EDU/Aufrecht zeigt sich deshalb wegen der fehlenden Risikokomponente in Staatsbetrieben wie der Axpo offen für eine Lohndeckelung, aber nicht in der freien Marktwirtschaft.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller, nach ihr folgt Kantonsrat Didi Feuerle.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: 1.8 Mio. Franken Vergütung pro Jahr: Nach Abzug des Schweizer Medianlohns von 81'500 Franken kann man sich davon immer noch ein komplettes Einfamilienhaus bauen – jedes Jahr. Mit Medianlohn muss man für diesen Verdienst 22 Jahre arbeiten. Hat die Konzernleitung der Axpo wirklich mehr als dreimal so viel Verantwortung zu tragen wie ein Bundesrat oder wie eine Bundesrätin? Sehr hohe Löhne und Boni an der Spitze eines Unternehmens bedeuten, dass die Angestellten auf der anderen Seite dieser Lohnskala weniger bekommen, als ihnen zusteht – oder dass die Produkte, in diesem Fall Energie, zu teuer sind. Auch wenn es aufgrund von Effizienzgewinnen mehr zu verteilen gibt, sollte das fair geschehen, also durch eine Vergünstigung der Produkte und mehr Lohn auf allen Lohnstufen – im Fall der Axpo natürlich auch durch Ausschüttung an die Eignerkantone. Ohne zu sehen, wer diese Interpellation eingereicht hat, könnte man doch fast auf die Idee kommen, der Vorstoss käme aus unserer Fraktion, SP und Gewerkschaften. Es freut mich ja, dass von Seiten der FDP erkannt wurde, wie stossend so exorbitant hohe Vergütungen sind – auch wenn sie ihre Kritik auf Unternehmen in öffentlicher Hand beschränken. Wir haben es gehört: In anderen Eignerkantonen wurden die Lohnsteigerungen bei der Axpo ebenfalls sehr kritisiert, in Zürich und Aargau ein Lohndeckel von 1 Mio. Franken beschlossen. Wir befürworten, dass die Statuten dahingehend geändert wurden, dass nun die Generalversammlung über die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entscheidet, und wir erwarten von unserer Regierung, dass sie sich dann auch mit ihrem Einfluss für angemessene Entschädigungen einsetzt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Didi Feuerle, nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Didi Feuerle, Kantonsrat, GRÜNE: Wer will, sucht Lösungen – wer nicht will, sucht Ausreden. Das kam mir beim Durchlesen der Antworten zu diesem Vorstoss als erstes in den Sinn. Unser Regierungsrat möchte gar nichts machen gegen die exorbitanten Löhne bei der Axpo-Konzernleitung. Die Axpo gehört den Nordostschweizer Kantonen. Ungefähr ein Achtel der Axpo gehört dem Kanton Thurgau. Das heisst, unsere Kantonsregierung könnte sich sehr wohl für eine Deckelung der Löhne bei der Axpo-Konzernleitung einsetzen. Man kennt sich bestimmt. Zum Beispiel sitzt alt Regierungsrat und amtierender SVP-Ständerat Dr. Jakob Stark im Axpo-Verwaltungsrat. Löhne sind Teil der Betriebskosten und müssen unter anderem über den Stromverkauf eingespielt werden. Das heisst, die Stromkonsumentinnen und -konsumenten zahlen letzten Endes diese exorbitanten Saläre. Das Boni-Modell bei der Axpo muss darum zwingend angepasst, und die Konzernleitungslöhne müssen gedeckelt werden. 1 Mio. Franken Lohn inklusive Boni

wäre mehr als genug. Die Gleichung „Je höher der Lohn, desto besser ist die Managerin oder der Manager“ stimmt leider nicht. Die Zeche bei einem Scheitern der Axpo muss von der Allgemeinheit getragen werden. Es ist gut, wenn der Regierungsrat die weitere Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgt, aber es wäre eben noch besser, wenn er auch handeln würde. Der Handlungsbedarf ist gegeben. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrat Raphael Stutz.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Zunächst möchte ich mich beim zuständigen Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation bedanken. Mein Dank gilt ebenso den Interpellanten, die ein Thema aufgriffen, das es dringend zu klären gilt. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation zeigt eine erstaunliche Distanz zum Volkswillen und zur politischen Verantwortung, welche die öffentliche Hand als Miteigentümerin eines staatsnahen Unternehmens trägt. Während die Axpo in den letzten Jahren massiv von Marktentwicklungen und staatlichen Absicherungen profitiert hat, sind die Löhne und Boni der Konzernleitung in einer Art und Weise angestiegen, die in der Öffentlichkeit zu Recht auf Unverständnis stösst. Im Jahr 2013 wurde die sogenannte „Abzocker-Initiative“ mit 67.9 % Ja-Stimmen angenommen. Diese sehr deutliche Zustimmung war ein klares Signal der Bevölkerung: Übermässige Entschädigungen in Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung sollten demokratisch kontrolliert und begrenzt werden. Dass der Regierungsrat nun erklärt, eine Lohndeckelung sei ein zu grosser Eingriff in die Kompetenz des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft, steht in direktem Widerspruch zu dieser Volksentscheid. Gerade bei Unternehmen in öffentlicher Hand ist es Aufgabe der Eigentümer, Rahmenbedingungen vorzugeben – auch in Vergütungsfragen. Es geht hier nicht um ein privates Unternehmen, sondern um ein zu 100 % öffentlich kontrolliertes Energieunternehmen mit systemischer Bedeutung. Die Axpo hat 2022 von einem vom Bund aufgespannten Rettungsschirm in der Höhe von 4 Mia. Franken profitiert. Auch wenn dieser Kreditrahmen glücklicherweise nicht beansprucht werden musste, zeigt er deutlich, dass der Staat bereitstand, das Unternehmen in einer Krisensituation zu stützen. Ein Unternehmen, das sich auf solche staatlichen Sicherungsnetze verlassen kann, muss auch bereit sein, Lohn- und Bonussysteme nach klaren öffentlichen Standards auszurichten. Exorbitante Vergütungserhöhungen von 80 % innerhalb eines Jahres, wie sie im Geschäftsbericht 2023/2024 ausgewiesen sind, widersprechen diesem Prinzip fundamental. Der Regierungsrat verweist auf internationale und nationale Vergütungsvergleiche, um die Erhöhung zu rechtfertigen. Doch diese Vergleiche blenden einen entsprechenden Punkt aus: Die Axpo ist kein rein privates, marktorientiertes Unternehmen. Es handelt sich um einen staatsnahen Betrieb mit Versorgungsauftrag, klaren Public-Governance-Verantwortungen und einem dominierenden Einfluss öf-

fentlichen Eigentums. Es ist deshalb nicht sachgerecht, die Löhne der Axpo-Konzernleitung einfach mit privaten europäischen Energiekonzernen oder börsenkotierten Industrieunternehmen zu vergleichen. Ein solcher Vergleich führt zwangsläufig zu einer Lohnspirale nach oben, ohne dass demokratische Kontrollmechanismen greifen. Der Kanton Thurgau hält mit der EKT Holding AG einen Anteil von 12.25 % an der Axpo. Diese Beteiligung verpflichtet uns, aktiv und klar Position zu beziehen. Die nun in die Statuten aufgenommene jährliche Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung ist ein wichtiger Schritt, aber kein Ersatz für klare politische Leitlinien. Wenn die Mehrheit der Aktionärsvertreter bislang keine Lohndeckelung unterstützt hat, ist das ein Hinweis auf fehlenden politischen Druck, nicht auf mangelnde Legitimität einer solchen Massnahme. Wenn man als Aktionärin schon Politiker in den Verwaltungsrat wählt – was wir im Grundsatz ankreiden –, dann sollten doch gerade diese Politiker im Verwaltungsrat die nötige Sensibilität mitbringen, dass der Volkswille nicht Abzockern zum Opfer fällt. Fehlt diese, dann soll der Kanton die Konsequenzen ziehen und andere Verwaltungsräte stellen. Aber wenn Boni und Gehälter in staatsnahen Betrieben die Bodenhaftung verlieren, entsteht eine gefährliche Kluft zwischen Führungsetage und Bevölkerung. Verantwortung in staatsnahen Betrieben bedeutet auch, Mass zu halten und Vorbild zu sein. Es kann nicht sein, dass dieselben Personen, die von staatlichen Sicherheitsnetzen profitieren, sich gleichzeitig auf Marktlogik berufen, um überproportionale Lohnerhöhungen zu rechtfertigen. Kommen wir zur Schlussfolgerung. Der Regierungsrat erkennt in seiner Antwort die Tragweite des Themas. Es geht nicht bloss um einzelne Lohnsummen, sondern um Vertrauen, demokratische Kontrolle und eine faire Balance zwischen Leistung und Verantwortung. Eine klare Lohnpolitik mit Obergrenzen orientiert sich an objektiven Kriterien wie Bundesratssalären oder öffentlich-rechtlichen Besoldungssystemen. Dies wäre ein Zeichen von Führungsstärke und Respekt gegenüber der Bevölkerung. Der Kanton Thurgau sollte sich deshalb aktiv dafür einsetzen, dass bei der Axpo verbindliche Vergütungsleistungen eingeführt werden, die dem öffentlichen Charakter des Unternehmens gerecht werden. Dass gerade auch Parteien wie die GLP oder die FDP, welche wirtschaftsnah sind, solche Exzesse scharf verurteilen, spricht Bände. Damit sollen auch die Tausenden von Unternehmen, die das korrekt und verantwortungsvoll machen, geschützt werden. Ich habe geschlossen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Raphael Stutz, nach ihm folgt Kantonsrat Attila Wohlrab.

Raphael Stutz, Kantonsrat, SVP: Es erstaunt mich, dass in diesem Parlament Einigkeit besteht, von links über die Mitte bis rechts. Wir alle finden das nicht okay. Es verdient hier ein CEO einer Stromproduktionsgesellschaft 800 und irgendwas Franken pro Stunde, währenddem in diesem Land eine Minimal-AHV-Rente bei 1200 Franken plus liegt – nicht pro Stunde, sondern pro Monat. Die SVP-Fraktion kritisiert das. Wir sind grundsätz-

lich nicht für einen Lohndeckel, aber wir sind für Korrektheit, und was hier läuft, ist nicht korrekt. Jede Kioskbetreiberin oder jeder Kioskbetreiber übernimmt mehr Risiko, behaupte ich, für seinen eigenen Kiosk, den er oder sie selbstständig führt, als ein Geschäftsleitungsmitglied der Axpo. Das ist Teil unserer Meinung. Wir fordern von unserem Regierungsrat, sich nicht hinter der EKT Holding AG zu verstecken, sondern klar zu kommunizieren, dass dies im Kanton Thurgau nicht toleriert wird. Weder der CEO unserer Thurgauer Kantonalbank (TKB) noch andere CEO, die Unternehmen mit Beteiligung des Kantons Thurgau vorstehen, verdienen ähnlich viel. Das geht aus unserer Sicht nicht. Ich habe in kurzer Zeit das Gleiche gesagt wie meine Vorredner. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab, nach ihm folgt Kantonsrat Roger Stieger.

Attila Wohlrab, Kantonsrat, FDP: Vielen Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung, mit der ich leider nicht einverstanden bin. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf bei der Vergütung der Axpo-Konzernleitung. Diese Meinung kann ich aus diversen Gründen nicht nachvollziehen. Ich sehe das anders und bin überzeugt, die meisten Bürgerinnen und Bürger sehen das ebenfalls anders. Wichtig ist für mich: Als Unternehmer befürworte ich gute Löhne – und auch hohe Löhne – für gute Arbeit. Es ist auch eine Prämie für ein Risiko, das man selber trägt. Aber in einem Staatsbetrieb zum Beispiel das x-Fache eines Bundesrates zu verdienen, finde ich nicht richtig. Persönlich finde ich Verstrickungen von Firmen, die zu 100 % vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden gehalten werden, sowieso in den meisten Fällen bedenklich. Warum bin ich nicht einverstanden? Teilweise wiederhole ich jetzt auch Voten meiner Vorredner: Der Kanton trägt Mitverantwortung. Über die EKT Holding AG hält er 12.5 % an der Axpo. Das ist kein symbolischer Anteil, sondern eine echte Mitverantwortung für ein öffentliches Unternehmen. Wenn Sie in einem Betrieb 12.5 % der Aktien halten, haben Sie sehr viele Rechte, aber auch Pflichten. Wenn die Axpo also solche Löhne festlegt, geht es uns als Kanton sehr wohl etwas an – und zwar 12.5 %. Und der Regierungsrat kann sich aus meiner Sicht nicht hinter der EKT verstecken. Die Lohnentwicklung bei der Konzernleitung ist nicht vertretbar. Währenddem die Wirtschaft und die Bevölkerung steigende Strompreise und Unsicherheiten spüren, steigen bei der Axpo die Boni um über 15 % gegenüber 2019 – mit der Begründung, man müsse am Markt konkurrenzfähig bleiben. Aber die Axpo ist kein privater Konzern, sie ist in öffentlicher Hand, und es ist ein Unternehmen, das in der Energiekrise auf staatliche Unterstützung zählen konnte. Ein solches Unternehmen sollte nicht das Lohnmodell der Finanzindustrie oder private Unternehmer kopieren. Und drittens: Verantwortung heisst auch, Grenzen zu setzen. Eine Lohndeckelung oder eine klare Obergrenze wäre kein übermässiger Eingriff, sondern ein Zeichen von politischer Haltung. Und damit sind wir hier wirklich fast einstimmig der gleichen Meinung. Der Regierungsrat sollte seine Rolle als öffentlicher Eigentümer

wahrnehmen und in der Eigentümerstrategie klar festhalten, dass öffentliche Unternehmen dem Gemeinwohl und nicht dem Bonus-Denken verpflichtet sind. Von mir aus kann er sich dafür auch die Legitimation von diesem Gremium hier holen. Die Axpo ist ein Unternehmen mit öffentlicher Verantwortung in öffentlicher Hand, und genau so soll sie auch geführt werden. Wer vom Staat getragen wird, soll auch Mass und Anstand zeigen – oder es muss ihm vorgegeben werden. Ziehen wir mit den anderen Kantonen und den bereits aktiven Aktionären mit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Stieger.

Roger Stieger, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die passive Haltung der Regierung löst bei mir persönlich ein „Schade“ aus. Die aktuelle Entwicklung rund um die Vergütung der Konzernleitung der Axpo Holding AG gibt ernsthaft Anlass zu Sorgen – nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem gesellschaftlich und politisch. Der Lohn des CEO: ein Anstieg von 65 %. Dies, während weite Teile der Thurgauer Bevölkerung mit stagnierenden Reallöhnen, steigenden Lebenskosten und wachsender Unsicherheit im Alltag konfrontiert sind. Die Axpo befindet sich in öffentlichem Besitz, und genau deshalb tragen wir eine besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Es kann nicht sein, dass ein staatsnahes Unternehmen Entschädigungen im Millionenbereich auszahlt, während die soziale Schere weiter auseinandergeht, geschätzter Regierungsrat. Das ewige Vergleichen mit anderen Konzernen. Oh, das ewige Vergleichen! Ob in Deutschland, Frankreich oder in der Schweiz – der vergleicht mit dem, der andere mit jenem – dies dient hier lediglich als selbstverstärkender Mechanismus für immer höhere Löhne. Jeder Konzern will über dem Branchenschnitt liegen. Ein paradoxes Spiel, das längerfristig zu einer Spirale nach oben führt – einer Spirale, die sich von der wirtschaftlichen Realität der Mehrheit der Menschen im Thurgau völlig abgekoppelt hat. Zum fixen Grundgehalt kommt ein leistungsabhängiger Teil hinzu, das sogenannte Zielsalär. Doch wer definiert diese Ziele? Der Verwaltungsrat. Wer genehmigt diese Vergütung? Ebenfalls der Verwaltungsrat, die Aktionärin. Es fehlt eine unabhängige Kontrolle, es fehlt die Perspektive der Thurgauer Bevölkerung – insbesondere die von jenen Bürgerinnen und Bürgern, die letztlich über die Stromrechnung oder als Steuerzahlende indirekt zur Finanzierung dieser Löhne beitragen. Man fragt sich zu Recht: Würde ein Thurgauer Búezer, ein Handwerker, eine Pflegekraft oder ein Pendler, der jeden Tag frühmorgens aufsteht, wie alle anderen auch, diese Form der Vergütung für angemessen halten? Würde er oder sie einer Lohnerhöhung von mehreren Hunderttausend Franken für eine einzige Person zustimmen, wenn gleichzeitig die Eigenausgaben Monat für Monat steigen? Es ist mir bekannt, geschätzte Anwesende: Die Elektrizitätspreise sinken anfangs Jahr um wenige Rappen. Ich bin der Meinung, dass hier die Preispolitik zu günstig ist. Das ist ein anderes Thema. Aber die Partizipation am Gewinn der Axpo, an der Lohnvergütungsreduktion, könnte anders wieder zurückgeführt werden. Dieses System ist nicht nur unsozial, sondern auch demokra-

tisch fragwürdig. Die Thurgauer Bürgernähe fehlt mir da. Die Stimme der Bevölkerung wird ignoriert, ihre Einschätzung ausgeklammert. Die Entscheidungsträger scheinen sich in einer Blase der Bonuslogik, der Benchmarks und Belohnungssysteme zu bewegen, die mit der Lebensrealität der Menschen wenig zu tun hat. Deshalb fordere und wünsche ich, dass sich auch die EKT Holding AG, oder eben der Regierungsrat, klar positioniert und gegen die vorgelegten Entscheidungen der Axpo-Geschäftsleitung stimmt. Es braucht endlich eine politische Debatte über die Angemessenheit solcher Löhne in staatsnahen Betrieben. Eine Lohndeckelung ist nicht nur möglich, sondern angesichts der aktuellen Entwicklung dringend notwendig – denn Gerechtigkeit beginnt dort, wo Exzesse ein Ende finden. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat, Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Ich danke Ihnen für die – zumeist kritischen – Voten. Ich habe gut zugehört. Aufgrund der sehr hohen Konzernleitungsvergütungen der Axpo, insbesondere des CEO, nach dem Jahr mit dem Rettungsschirm, welcher aber, das möchte ich hier einmal mehr betonen, nie beansprucht wurde, und den darauffolgenden entsprechenden Medienberichten wurde an der Generalversammlung der Axpo vom 17. Januar 2025 ein Antrag des Kantons Aargau zu einer Statutenänderung einstimmig angenommen. Wir haben es gehört: Neu genehmigt die Generalversammlung (GV) jährlich und gesondert die Anträge des Verwaltungsrates betreffend die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (GL) der Axpo. Die Aktionärsrechte, auch das haben wir mehrfach gehört, werden von der EKT Holding AG und nicht durch den Regierungsrat ausgeübt – was aber nicht heisst, dass sich der Regierungsrat, vertreten durch den Chef des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV), nicht entsprechend vor einer GV der Axpo-Aktionäre einbringen würde. Zu beachten ist zudem – und es scheint mir auch wichtig, das immer wieder zu betonen –, dass die Kantone Zürich und Aargau zusammen mit ihren Kantonswerken über eine Aktienmehrheit verfügen, was eine Einflussnahme durch den Kanton Thurgau etwas einschränkt. Die Beantwortung der Regierung ist deshalb nicht oberflächlich, sondern sie ist ehrlich. Die Meinung der Regierung zur Höhe der Löhne, und ob diese nun angemessen seien oder nicht, spielt hier kaum eine Rolle, weil wir direkt darauf keinen Einfluss haben. Ein Einstimmen in den empörten Chor der anderen Kantone, ohne damit etwas bewirken zu können, ist einfach nicht der Stil der Thurgauer Regierung. Der mehrfach geäusserte Vorwurf der Passivität des Regierungsrates ist – das steht zwar nicht geschrieben in dieser Beantwortung der Interpellation – in Tat und Wahrheit aber nicht gerechtfertigt. Der Thurgau hat über sein Mitglied im Verwaltungsrat und über den Aktionärsvertreter Einfluss genommen. Das Ergebnis liegt zumindest teilweise im Sinne der Interpellanten vor. Aus meiner Sicht ist das Geschäft, zumindest zurzeit, erledigt.

3. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (24/GE 6/120)

Redaktionslesung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Norbert Senn, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Redaktionslesung zu diesem Geschäft durchgeführt und kleinere Anpassungen vorgenommen, wobei ich auf einige davon kurz eingehen möchte. In § 8 haben wir in Absatz 1 mit der Umstellung verdeutlicht, dass es in erster Linie um die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten geht und dann in der Folge um die Amtsdauer. Weiter haben wir im gleichen Paragraphen in Absatz 4 aus der Logik heraus den zweiten und dritten Punkt umgetauscht. Die Aussage „legen ihre Interessenbindungen jederzeit vollständig offen“ ist so klarer als Grundvoraussetzung für den neuen, dritten und abschliessenden Punkt „bieten Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit“ zu werten. Zudem handelt es sich bei dieser Aufzählung um einen vollständigen Satz, weshalb er durch Komma und Punkt abgetrennt und mit „und“ verbunden wird. In § 12 haben wir mit der Umstellung ebenfalls ein besseres Verständnis erreicht. Da es sich um ein neues Gesetz handelt und nicht um eine Teilrevision, haben wir konsequent bei den Genitiven, wie zum Beispiel „des Regierungsrates“, „des Grossen Rates“ oder „des Umsetzungsstandes“, das „e“ weggelassen. In § 14 haben wir in der Marginalie mit den Pluralformen und der Ergänzung Übergang „von“ Rechten und Pflichten den Inhalt dieses Paragraphen verdeutlicht. In II. sahen wir uns beim Erlass in § 1 gezwungen, ebenfalls die Marginalie zu ändern. Es geht hier nicht in erster Linie um die Gemeindezweigstelle, sondern vor allem um die Gesuche für Ergänzungsleistungen. Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben deshalb in Absprache mit der Präsidentin der vorberatenden Kommission, Kantonsrätin Sandra Stadler, den Begriff „Gesuche für Ergänzungsleistungen“ als Marginalie gewählt. Soweit meine Erklärungen zu den durch die Kommission vorgenommenen Änderungen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist eröffnet, wird nicht benützt – geschlossen. Sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, gehen wir zur Schlussabstimmung über.

Schlussabstimmung

René Walther, Präsident, FDP: Bitte stimmen Sie jetzt über die Vorlage ab.

Abstimmung:

Ja: 103

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Vorlage mit 103:0 Stimmen zugestimmt. Wir ermitteln über das Behördenreferendum. Wer die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorlegen möchte, stimme mit Ja. Alle anderen nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung Behördenreferendum:

Ja: 2

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Mit 2 Ja-Stimmen ist das Behördenreferendum nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

4. Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd vom 8. Mai 2024 „Anpassung der Finanzkompetenzen“ (20/PI 17/679)

Redaktionslesung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Norbert Senn, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Wenig überraschend haben wir keine Änderungen an den Zahlen vorgenommen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion – wird nicht benützt.

Schlussabstimmung

René Walther, Präsident, FDP: Bitte stimmen Sie jetzt über die Vorlage ab.

Abstimmung:

Ja: 101

Nein: 3

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Vorlage mit 101:3 Stimmen zugestimmt. Die Verfassungsänderung unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

5. Nachtragskredit 2025 zum kantonalen Energieförderprogramm (24/BS 17/168)

Eintreten

René Walther, Präsident, FDP: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Hans Eschenmoser, SVP: Dieses jetzt zu beratende Traktandum heisst „Nachtragskredit 2025 zum kantonalen Energieförderprogramm“. Grundsätzlich hat es aber nichts mit dem Energieförderprogramm zu tun, sondern ist ein rein sachlich betrachtetes Finanzgeschäft. Wie kam es aber zu dieser Notwendigkeit, um dieses Kreditgeschäft zu beantragen? Zum einen sind die guten und fetten Jahre vorbei, und zum anderen hat sich die Regierung der Feststellung der Finanzkontrolle gebeugt, denn der Energiefonds wurde bis anhin jährlich mit 7 Mio. Franken aus dem Allgemeinhaushalt gespiessen, moralisch gesehen aus der Dividende der EKT Holding. Daneben wurde der Fonds durch Rechnungsüberschüsse gespiessen, was bekanntlich seit längerem vorbei ist, und die Zukunft sieht auch nicht gerade rosig aus. Des Weiteren wurden bis anhin jeweils nur die tatsächlich ausbezahlten Beträge verbucht. Die Finanzkontrolle monierte, dass auch bewilligte Gesuche, die vielleicht erst in ein bis drei Jahren abgerufen werden, bereits ausgebucht werden müssen. Denn richtigerweise schuldet der Kanton diese Beträge den Gestuchstellern. Diese Verbuchung hat das Amt für Energie im letzten Jahr auch getätigt, und darum weist der Energiefonds am 01.01.2025 einen Negativsaldo von 10.49 Mio. Franken auf. gespiessen wird er in diesem Jahr durch den bewilligten Budgetbeitrag von 6.86 Mio. Franken, das heisst 7 Mio. Franken gemäss Budget, abzüglich der Pauschalkürzung von 2 %. Aber vife Rechner merken, dass der Fondsaldo immer noch im Minus ist, und gemäss § 6a Abs. 3 des Gesetzes über die Energienutzung muss die kantonale Fördersumme mindestens 12 Mio. Franken sein. Und darum behandeln wir heute diesen Nachtragskredit, um den Fonds wieder auf die 12 Mio. Franken zu äufnen. Das ganze Geschäft ist buchhalterisch sehr komplex. Die GFK hat sich intensiv mit der Herleitung dieses zu bewilligenden Kredites von 16.51 Mio. Franken befasst und empfiehlt einstimmig das Eintreten. Was bei der Vorbereitung dieses Geschäfts jedoch nicht ganz klar wurde, ist die Frage, ob diese Systemumstellung bei den anderen Fonds, wie zum Beispiel bei Beiträgen aus der Denkmalpflege, Beiträgen aus dem Sportfonds etc., auch erfolgen wird oder muss. Wenn dies so sein sollte, erwarte ich eine seriöse Aufarbeitung aller solchen Abläufe. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller, nach ihr folgt Kantonsrat Simon Vogel.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Das Energieförderprogramm ist ein sehr effektives Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und des Umstiegs auf erneuerbare Energien. Es bietet Anreize, über das gesetzliche Minimum hinaus in Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu investieren und energetische Sanierungen nicht zu verzögern, sondern anzugehen. Mit diesen energetischen Sanierungen, dem Heizungersatz und dem Zubau von Photovoltaikanlagen wird die Basis geschaffen für eine sichere, unabhängige Energieversorgung. Das dient uns allen. Deshalb werden die Massnahmen von Kanton und Bund gefördert. Jeder kantonale Förderfranken spielt dabei mindestens noch einmal den gleichen Betrag an Bundesgeldern für den Thurgau frei und führt zu einem Mehrfachen an Investitionen aus privaten Mitteln, vorwiegend in die lokale Wirtschaft. Der vorliegende Nachtragskredit ist notwendig, weil neu die Aufwände dann verbucht werden sollen, wenn die entsprechenden Förderzusagen gemacht werden und nicht erst dann, wenn diese ausbezahlt werden. Der Zeitpunkt für diesen Systemwechsel mag auf den ersten Blick ungünstig wirken, da die Situation des Energiefonds aufgrund grosser Nachfragen in den Jahren 2021 und 2022 und dem zeitweise rückläufigen Beitrag des Bundes sowieso schon angespannt ist. Jetzt braucht es auf einen Schlag 16.51 Mio. Franken, die aber keine zusätzlichen Mittel für die Energieförderung bedeuten, sondern nur eine Absicherung bereits geleisteter Zusagen sind. Aber wenn wir daran denken, dass im letzten Jahr bereits zugesagte Förderbeiträge nicht mehr ausbezahlt werden konnten und die Auszahlung auf das kommende Jahr verschoben werden musste, dann macht es vielleicht doch Sinn, die zugesagten Fördermittel auch wirklich bereit zu haben. Allerdings löst diese finanztechnische Umstellung das Problem nicht, dass der Energiefonds zu gering finanziert ist, um Spitzen in der Nachfrage aufzufangen. Das lässt sich in der Botschaft nachlesen, es gibt kaum noch Spielraum. Ich möchte betonen, dass dies keine Kritik an den Zuständigen in der Verwaltung ist. Sie versuchen ganz augenscheinlich, aus den verfügbaren Mitteln so viel Wirkung wie möglich herauszuholen. Aber bei der jetzigen Ausgangslage werden sie, um keine Ausschläge zu riskieren, das Energieförderprogramm weiter zusammenstreichen müssen. Dabei wurde das Förderprogramm in den letzten beiden Jahren schon ziemlich radikal gekürzt. Das ist mit ein Grund dafür, dass es teilweise deutliche Rückgänge beim Heizungersatz gibt und die energetischen Sanierungen nicht recht vom Fleck kommen. Wir zäumen das Pferd von der falschen Seite her auf. Wir sprechen für die Energieförderung das Minimum von dem, zu dem wir uns verpflichtet haben und machen dann gerade so viel, dass das Minimum auch sicher reicht. Das müssen wir umkehren. Eigentlich müssen wir doch schauen, was unsere energiepolitischen Ziele sind und dann die entsprechenden Massnahmen treffen. Die energiepolitischen Ziele sind schliesslich auch nicht eine nette Option, sondern eine verpflichtende Aufgabe. Wir müssen der Realität ins Auge schauen: Der Energiefonds braucht mehr Geld, damit wir mit seiner Hilfe unsere Ziele erreichen können. Das Energieförderprogramm, ein erwiesenermassen wirksames Instrument, breit abgestützt und

von der Bevölkerung deutlich unterstützt: Das dürfen wir nicht weiter zusammenkürzen, sondern müssen es auf den notwendigen Stand bringen, um Klimaschutz und eine sichere Energieversorgung erreichen zu können. Die Fraktion SP und Gewerkschaften stimmt dem Nachtragskredit einstimmig zu.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Vogel, nach ihm folgt Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen.

Simon Vogel, Kantonsrat, GRÜNE: Für die GRÜNEN ist das Energieförderprogramm ein zentraler Teil der Thurgauer Energie- und Klimapolitik. Entsprechend werden wir diesen Nachtragskredit natürlich unterstützen. Die neue Verbuchung unter Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes begrüssen wir. Mit dem heutigen Nachtragskredit wird die Buchhaltung wieder ins Lot gebracht, sodass eine korrekte Verbuchung künftig problemlos möglich sein sollte. Auch wenn das heute vor allem eine Finanzangelegenheit ist, erlaube ich mir, kurz auch noch auf die Wirkung des Förderprogramms einzugehen. Die zahlreichen Fördergesuche in den letzten Jahren haben zu höheren Ausgaben geführt, das haben wir gehört. Was aber mindestens so wichtig ist: Gleichzeitig konnte eine grosse Wirkung erzielt werden. Der Verbrauch von fossilen Brennstoffen konnte um rund 100 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr reduziert werden, dies entspricht circa 5 % unseres jährlichen Verbrauchs. Um unsere gesteckten Klimaziele zu erreichen, müssen wir dieses Reduktionstempo auch in den kommenden Jahren mindestens beibehalten. Damit dies gelingt, sind weiterhin ausreichende Einlagen in den Energiefonds notwendig. Die Finanzpläne der vergangenen Jahre haben diesen Bedarf nur unzureichend berücksichtigt, worauf wir bereits damals hingewiesen hatten. Ich begrüsse aber umso mehr – ebenso die GRÜNEN –, dass nun mit dem Budget 2026 die erforderlichen Einlagen korrekt vorgesehen sind. Diese Mittel sind gut investiert, sie reduzieren unsere direkten CO₂-Emissionen und verringern unsere Abhängigkeit von fossilen Energieimporten. Für uns ist klar, eine Situation wie im vergangenen Jahr, als die Auszahlung der Förderbeiträge gestoppt werden musste, das darf sich nicht wiederholen. Ebenfalls muss das Förderprogramm eine gewisse Verlässlichkeit bieten und darf nicht kurzfristig, wie auch im letzten Jahr, angepasst werden. Dies alles schadet sonst dem Vertrauen der Thurgaerinnen und Thurgauer, die eben genau bereit sind, in erneuerbare Lösungen zu investieren. In diesem Sinne unterstützen die GRÜNEN den heutigen Nachtragskredit und erwarten, dass die Fördermittel auch in Zukunft wie notwendig eingelegt werden.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen, nach ihr folgt Kantonsrat Hans Feuz.

Maja Brühlmann Zwahlen, Kantonsrätin, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich diesen Nachtragskredit für das kantonale Energieförderprogramm. Für un-

sere Fraktion ist es wichtig, dass die jährliche Ausschüttung aus dem Fonds von 10 Mio. Franken nicht – und auch in den künftigen Jahren nicht – überschritten wird. Ich möchte nicht weiter auf den Inhalt des Fonds eingehen, hier geht es ja darum, die Finanzen in Ordnung zu halten. Wie man etwas verbucht, ist Auslegungssache. Doch im Kanton Thurgau hat es gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Eine Buchung vorzunehmen, sobald ein Antrag eintrifft, ist sinnvoll, so weiss man, was man ausgeben muss. Für uns ist es wichtig, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden, und so stellt sich unserer Fraktion die Frage, ob es noch weitere Fonds gibt, welche nicht richtig verbucht werden. Wenn dies der Fall ist, muss dies unbedingt bereinigt und über die ordentliche Rechnung verbucht werden. Es kann nicht sein, dass wir immer wieder über Zusatzkredite befinden müssen, wenn die Verwaltung die gesetzlichen Grundlagen nicht richtig umsetzt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Hans Feuz, nach ihm folgt Kantonsrat Daniel Eugster.

Hans Feuz, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Das Energieförderprogramm leistet aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP einen zentralen Beitrag zur Energiewende im Kanton Thurgau. Die durch die Finanzkontrolle festgestellten buchhalterischen Verwindungen müssen bereinigt und die Förderzusagen an die Gesuchsteller eingehalten werden. Das schafft Transparenz und entspricht dem Kanton Thurgau als verlässlichem Partner. Daher unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP einstimmig den Antrag der GFK zur Genehmigung des Antrags des Nachtragskredits.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Daniel Eugster, nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Daniel Eugster, Kantonsrat, FDP: Es wurde schon mehrfach wiederholt: Der Mechanismus hat sich geändert, nicht unser kantonales Förderprogramm. Die Gesetzgebung zwingt uns zur Korrektur, nicht zur Expansion. Die Mindestausstattung bleibt bei 12 Mio. Franken, wie vom Grossen Rat hier beschlossen. Unser Förderprogramm wirkt, es baut Hürden ab, es zeigt Wirkung und löst Investitionen in mehrfachem Umfang aus. Das Energieförderprogramm des Kantons Thurgau setzt Energie frei, es schafft einen Rahmen und entfaltet Wirkung. Das laufend der aktuellen Situation angepasste Förderprogramm ist in der FDP-Fraktion weiterhin unbestritten. Darum: Wir haben Zusagen gemacht, und Zusagen muss man einhalten. Wir haben Gesetze, und Gesetze muss man respektieren. Wir haben Verantwortung, und Verantwortung darf man nicht einfach verschieben. Die Korrektur macht die Staatsrechnung ehrlicher und verhindert Verschiebungen in die Zukunft. Mit dem Nachtragskredit bleiben Gesetz, Wirkung und Glaubwürdigkeit im Lot. Der Nachtragskredit ist keine neue Politik, sondern eine gesetzliche

Pflicht, eine finanztechnische Korrektur. Die FDP steht für Verlässlichkeit, saubere Finanzen und klare Rahmenbedingungen. Darum stimmen wir dem Nachtragskredit einstimmig zu. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrat Andreas Sigrist.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Nachtragskredit in der Höhe von 16.5 Mio. Franken zum kantonalen Energieförderprogramm 2025. Ziel ist es, einerseits den gesetzeskonformen Ausweis der Verpflichtungen aus den bereits zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Förderbeiträgen sicherzustellen und andererseits die gesetzlich geforderte Mindestfördersumme von 12 Mio. Franken gemäss § 6 zu gewährleisten. Aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle musste das Rechnungswesen umgestellt werden. Neu sind Rückstellungen für offene Förderzusagen zu bilden. Bisher wurden diese Verpflichtungen lediglich im Geschäftsbericht ausgewiesen, jedoch nicht in der Bilanz verbucht, was dem Finanzhaushaltsgesetz laut § 58 widerspricht. Durch diese Korrektur sowie die gleichzeitig negative Fondsentwicklung wird nun eine Erhöhung der Rückstellungen und eine Äufnung des Energiefonds notwendig. Der Nachtragskredit stellt somit primär eine buchhalterische Bereinigung dar, keine zusätzlichen Ausgaben für neue Fördergesuche. Die Förderbedingungen wurden seit 2022 jährlich angepasst, wodurch in den letzten Jahren deutlich weniger Zusicherungen ausgesprochen werden mussten. Diese vermeintliche Entlastung dürfte uns allerdings zu einem späteren Zeitpunkt an anderer Stelle wieder einholen. Das Beispiel Blatten im Lötschental lässt grüssen. Der Wiederaufbau für die rund 300 betroffenen Menschen kostet bekanntlich 500 Mio. Franken. Diese Systemumstellung wirft die Frage auf, ob vergleichbare Förder- und Unterstützungsprogramme des Kantons, insbesondere im Bereich der Denkmalpflege, ebenfalls nach demselben Rechnungsprinzip überprüft werden sollten. Auch dort werden teilweise Beitragszusagen über mehrere Jahre hinweg gemacht, deren Auszahlung vom Projektfortschritt und -abschluss abhängt. Eine Bilanzierungspflicht solcher Verpflichtungen gemäss § 58 könnte somit auch im Bereich der denkmalpflegerischen Aufwände relevant sein. So wäre daher zu prüfen, – a), ob auch dort Rückstellungen für offene Zusagen zu bilden sind und – b), ob daraus ähnliche buchhalterische Anpassungen wie im Energieförderprogramm resultieren. Ich komme zum Fazit: Die GLP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit in der Höhe von 16.51 Mio. Franken geschlossen zu. Zugleich regen wir an, dass künftig die Erträge aus der EKT oder Axpo-Überschüsse gezielt zur Speisung des Energieförderprogramms verwendet werden. Gelder, die durch Energie erzielt werden, sollten in die Energiezukunft zurückfliessen. Nur so erreichen wir unser Ziel: eine erfolgreiche Energiewende.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Sigrist.

Andreas Sigrist, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Wir danken dem Regierungsrat für die Botschaft zum Nachtragskredit im Zusammenhang mit dem kantonalen Energieförderungsprogramm. Das Programm hat in den vergangenen Jahren wesentlich zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz beigetragen. Damit nimmt der Kanton seine Verantwortung wahr, Ressourcen schonend und weitsichtig einzusetzen. Zugleich ist das Programm eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Bundesmittel in unseren Kanton fließen; Gelder, die ansonsten anderen Kantonen zugutekämen. Förderbeiträge zu erhalten, ist zweifellos erfreulich, doch jedes Geschenk hat seinen Preis. Und diesen Preis muss letztlich jemand bezahlen. In unserem Fall ist dieser Jemand der Steuerzahler. Die negativen Seiten solcher Programme werden wir schon bald zu spüren bekommen. Die Botschaft macht ja deutlich, dass die Finanzierung über den Energiefonds in seiner heutigen Form nicht krisenfest ist. Hohe Schwankungen bei den Zusagen, die Abhängigkeit von Überschüssen in guten Jahren und die Folgen eines Missverständnisses zeigen die strukturellen Schwächen klar auf. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Lehren wir daraus ziehen. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss solche Abhängigkeiten verringern. Positiv werten wir, dass künftig ein aktueller Überblick über die gesprochenen Förderzusagen möglich sein soll. Doch dies bleibt ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn jährlich Millionenbeiträge für Fördermassnahmen bereitgestellt werden müssen, wird spätestens in der nächsten Budgetdebatte sichtbar, welche Belastung dies für unseren Finanzhaushalt sein wird. Die Fraktion EDU/Aufrecht stimmt dem Nachtragskredit zu, damit die gesetzlichen Förderziele für 2025 erreicht und die Bundesbeiträge gesichert werden. Gleichzeitig erwarten wir von der Regierung, dass das Programm finanziell stabilisiert wird und klare Kostenkontrollen verankert werden, damit sichtbar wird, dass wir unsere Verantwortung sowohl gegenüber kommenden Generationen als auch gegenüber einem gesunden Staatshaushalt tatsächlich wahrnehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Die Botschaft zu diesem in seiner Entstehung und auch in der Lösung wirklich anspruchsvollen Geschäftes, das auch mein Departement sehr intensiv – auch zeitlich – beschäftigt hat, ist ausführlich und sicher keine leicht verdauliche Kost. Die Finanzflüsse sind sehr komplex, und der Regierungsrat hofft, dass das auf Seite 6 der Botschaft aufgeführte Schema hilft, diese komplexen Buchungsflüsse zu verstehen. Ja, Kantonsrat Marcel Preiss, die Dividendenerträge der EKT Holding AG fließen schon seit vielen Jahren direkt in diesen Energiefonds und auch teilweise jene der Axpo – wenn dann überhaupt Erträge fließen. Ich erinnere daran, dass die Axpo viele Jahre keine Dividenden bezahlt hat, aber wir trotzdem diesen Fonds mit diesen Gel-

dern grösstenteils alimentiert haben. Vielen Dank der GFK unter der Leitung von Kantonsrat Hans Eschenmoser für die Vorberatung und die einstimmige Zustimmung. Ich möchte zwei Dinge noch speziell betonen, die zu diesem Nachtragskredit geführt haben. Erstens: Die Forderung der Finanzkontrolle (FIKO) aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes zur Bildung von Rückstellungen erscheint mir sehr legitim und richtig. Wenn wir das so abbilden, wissen wir auch, was auf den Kanton zukommt. Und zweitens, auch sehr wichtig: Die enorme Anzahl Fördergesuche, die wir während der Covid-19-Zeit und dann in der Phase der Energiemangellagen in den Jahren 2020 bis 2023, inklusive den Verwerfungen bei der Energie und insbesondere bei den Strompreisen, zur Folge gehabt haben. Hier eine kleine Klammer: Die Attraktivität der Fördermassnahmen ist das eine, aber die Preissensibilität beim Strom, was die Energie kostet, das ist eine andere Geschichte. Es ist für mich völlig klar, wenn diese Energiepreise eben abbilden würden, was sie effektiv an Wert haben, wie wir das in der Vergangenheit gehabt haben, dann würde die Nachfrage hier so oder so steigen. Wir tun also gut daran, dass wir uns hier gut aufstellen. Ja, normalerweise hatten wir in den vergangenen Jahren so um die 1500 bis 2000 Gesuche, im Jahre 2022 hatten wir über 4500 Gesuche. Da möchte ich mich bei den Betroffenen, die Ende letzten Jahres einen Auszahlungsstopp akzeptieren mussten, wirklich entschuldigen. Das war unschön. Das ist nicht verlässlich, wenn man Gesuche einreicht, die genehmigt bekommt und dann, wenn man seine Investitionen getätigt hat, keine Auszahlung erhält und warten muss, bis es Januar wird. Das ist eines verlässlichen Partners Kanton Thurgau nicht würdig. Durchschnittlich haben wir in den letzten Jahren – das ist auch eine Zahl, die mir sehr wichtig scheint – 10.2 Mio. Franken an kantonalen Mitteln eingesetzt. Wir sind immer haushälterisch umgegangen, aber es gibt eben diese Schwankungen, ich habe sie angetönt. Die nötigen Kürzungen, die wir vorgenommen haben, auch vornehmen mussten, haben inzwischen zu Einsparungen oder Rückgang der Anzahl Gesuche und auch Einsparungen von rund 2.6 Mio. Franken Kantonsmitteln geführt. Diese Sparbemühungen, die unser Kanton eben machen muss, die machen auch nicht vor dem Energiefonds halt. Aber, und da gebe ich vielen Votanten recht, wir müssen jetzt schon auch aufpassen, dass wir nicht unattraktiv werden mit dem Förderprogramm, denn die Bemühungen der Bevölkerung, etwas zu tun für die Energiewende, sind weiterhin dringend notwendig. Nun aber heute mit Ihrem Beschluss bereinigen wir eine unhaltbare finanztechnische Situation, und ich verspreche Ihnen, mich weiterhin mit allen Mitteln für die Energiewende und den Fokus auf ergebnisoptimierte Fördermassnahmen einzusetzen, so wie wir das in den vergangenen Jahren erfolgreich getan haben. In diesem Sinne herzlichen Dank für die gute Aufnahme dieses schwerverdaulichen Geschäftes und Ihre Zustimmung.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren den Beschlussesentwurf des Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission als Ganzes. Das Wort hat nochmals zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Keine Bemerkungen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen, wird nicht benützt – geschlossen. Sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, gehen wir zur Beschlussfassung über.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Bitte stimmen Sie jetzt über den Beschlussesentwurf ab.

Abstimmung:

Ja: 101

Nein: 1

Enthaltung: 3

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben dem Beschlussesentwurf mit 101:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

6. Motion von Reto Ammann, Daniel Eugster, Stephan Tobler vom 26. Oktober 2022 „Thurgauer Sport- und Kulturförderung im Gleichschritt“ (20/MO 38/396)

Abschreibung

Präsident: René Walther, Präsident, FDP: Der Regierungsrat beantragt, gestützt auf § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung, die Abschreibung dieser Motion. Die heutige Beratung beschränkt sich auf diesen Antrag auf Abschreibung. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Reto Ammann.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Das Ziel – mehr Geld für den Sport und weiterhin ausreichend Geld für die Kultur – ist erreicht. Vor fast drei Jahren wurde die Motion „Thurgauer Sport- und Kulturförderung im Gleichschritt“ eingereicht. Damals erhielt der Sport rund 18 % der Swisslos-Gelder, das entsprach 3.6 Mio. Franken pro Jahr. Ziel der Motion war eine neue Verteilung im Verhältnis von zwei Dritteln Kultur zu einem Drittel Sport. Vor der parlamentarischen Behandlung im August 2023 reagierte die Regierung auf die Motion. Der Verteilschlüssel wurde per Verordnung von 18 % auf 22 % angehoben, und kurz vor der Ratsdebatte wurde eine Erhöhung auf 25 % ab 2024 in Aussicht gestellt. Trotz dieser Anpassungen überwies das Parlament entgegen dem Willen der Regierung die Motion mit den beantragten 33 %. Damit wurde ein deutliches Zeichen für eine ausgewogene Alimentierung von Sport und Kultur gesetzt. Zwei Jahre nach dieser Parlamentsentscheid beantragt die Regierung heute die Abschreibung der Motion. Eine Gesetzesänderung wurde zu unserer Überraschung nicht gemacht; stattdessen möchte man weiterhin auf Verordnungsebene arbeiten. So wird heute, nach zwei Jahren bei 25 %, nun auf 2026 hin vorgeschlagen, den Verteilschlüssel auf 30 %, nahe des in der Motion vonseiten des Parlaments geforderten Drittels, anzupassen. Gleichzeitig wurde aber auch zugesichert, dass der Verteilschlüssel künftig nicht unter 30 % gesenkt werde und dass diese Quote als verbindliche Untergrenze gelte. Das Hauptziel der Motion ist bei Einhaltung dieses Versprechens erreicht. Mit dem neuen Verteilschlüssel fliessen heute rund 6.9 Mio. Franken jährlich in den Sportfonds – rund 3.3 Mio. Franken mehr als bei Einreichung der Motion. Auch wenn die gesetzlich verlangten 33 % nicht umgesetzt wurden, ist die aktuelle Alimentierung zweckmässig. Eine zusätzliche Erhöhung um 3 % wären aktuell doch rund 700'000 Franken mehr pro Jahr. Das wäre zwar derzeit aus Sicht der Motionäre verlockend, aber nicht zwingend sinnvoll. Verschiedene Gespräche mit Sportorganisationen haben gezeigt, dass zunächst Strukturen und ergänzende Fördergefässe gezielt entwickelt oder weiterentwickelt werden müssen, bevor zusätzliche Mittel wirksam eingesetzt werden können. Die Motionäre sind deshalb mit der Abschreibung einverstanden, sofern klar ist, dass mindestens 30 % der Swisslos-Gelder dem Sport dauerhaft zufließen. Sollte das Ertragsvolumen sinken, wird weniger gespielt oder sollten unterstützungssinnvolle Projekte entstehen, muss der Anteil jedoch unbürokra-

tisch rasch nach oben auf die eigentlichen 33 % korrigiert werden können, um die effektive Förderung sicherzustellen. Die Regierung erhält somit einen Spielraum nach oben, um auch ausserordentliche Projekte oder innovative neue Fördergefässe zu unterstützen. Dieses Vorgehen entspricht dem Geist der Motion: mehr Mittel für den Sport, aber nicht die Kultur schwächen. Die Regierung hat dem Parlament fest und mehrfach zugesichert, die neue Untergrenze von 30 % langfristig einzuhalten. Wir bitten ausdrücklich darum, diese Zusicherung im Protokoll in den Materialien festzuhalten, damit künftige Exekutiven wie auch Legislativen daran gebunden sind. Wir danken explizit auch Regierungsrätin Denise Neuweiler für diese gemachte klare Zusage. Ein entsprechend bestätigendes Votum der Regierung ist deshalb formell zwar nicht nötig, aber unsererseits sicherlich erwünscht. Das Parlament gewährt hier bewusst einen Vertrauensvorschuss, indem es auf eine gesetzliche Verankerung verzichtet. Im Gegenzug erwarten wir die versprochene Verlässlichkeit und Kontinuität über Legislaturperioden hinweg. Als Parlamentarier auf ein Gesetz zu verzichten, fällt einem nicht leicht. Die Motionäre stimmen der Abschreibung der Motion jedoch im Sinne der Erledigung dennoch zu. Wir machen dies und haben uns hier auch noch die Zusicherung der parlamentarischen Gruppe „Sport“ eingeholt. Der Koordinator, Kantonsrat Peter Bühler, hat deshalb eine Umfrage lanciert und könnte den Absicherungsvorschlag bei klarer Zielsicherung auch bestätigen. Im Namen der Mitmotionäre, der Kantonsräte Stephan Tobler und Daniel Eugster, danke ich der Regierung und dem Parlament für die konstruktive Umsetzung und Einhaltung in der Zukunft. Wir sprechen uns bewusst nicht für die Maximalforderung, sondern für eine austarierte, flexible Lösung für Kultur- und Sportförderung aus. Wir sind selbstverständlich bereit, bei entsprechendem Votum auch die Motion weiterzuverfolgen und hier für Abstimmung zu plädieren.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion zum Antrag des Regierungsrates und erteile das Wort Kantonsrat Peter Bühler.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Wie gesagt, spreche ich heute als Koordinator und Mitglied der parlamentarischen Gruppe „Sport“ (PGS), die sich intensiv mit der vorliegenden Motion zugunsten eines höheren Anteils der Swisslos-Gelder sowie auch für deren Abschreibung in die Diskussionen eingebracht und dazu Stellung bezogen hat. Ich beziehe mich explizit auf den Antrag zur Abschreibung, wie es heute auch im Infobulletin prominent gewünscht wurde. Um längere Diskussionen heute Vormittag zu vermeiden, haben wir – typisch Sportler, würde ich sagen – von der PGS entschieden, dass wir eine kurze Umfrage unter unseren 35 Mitgliedern machen und dadurch ein Stimmungsbild abholen wollen. Die Resultate sind erfreulich, und ich möchte diese kurz benennen. Wir haben gefragt, ob man mit der Abschreibung einverstanden sei. Es kam ein einstimmiges Ja – keine einzige Gegenmeldung. Die zweite Frage war, ob man trotz der Abschreibung mit der Höhe von 30 % einverstanden sei: einstimmiges Ja. Man könnte dazu

auch sagen, die Sportlerinnen und Sportler seien es sich gewohnt, das Brot zu nehmen, wenn es da ist, ohne gleichzeitig auch gleich noch den Fünfer und die Bäckersfrau zu verlangen. Eine dritte Frage war, wie verbindlich diese 30 % und diese neuen Höhen der Anteile für den Sport sein sollten. Dazu gab es verschiedene Meinungen. Ratskollege Reto Ammann hat diese vorher gut zusammengefasst. Ich möchte nicht jede einzelne rezitieren – sie sind aber genauso ausgefallen, wie wir es vorher gehört haben. Die vierte Frage lautete, ob man heute generell, absolut und überhaupt nochmals über das ganze Thema diskutieren wolle. Vom Parlament weiss ich nicht, was es dazu sagen würde. Die PGS hat einstimmig gesagt, es sei nicht mehr nötig; alle Vorgespräche dazu seien auch mit unserer Regierungsrätin Denise Neuweiler geführt worden, und man könne daher auf eine Diskussionsrunde verzichten.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin, Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Denise Neuweiler, Regierungsrätin, DEK: Besten Dank, dass wir diese Verteilung auf der Verordnungsstufe belassen dürfen. Ich bekräftige hier nochmals, und wirklich für das Protokoll: Der Regierungsrat hat im August die Finanzhaushaltsverordnung mit der Anpassung des Verteilschlüssels von 30 % für den Sportfonds und 70 % für den Lotteriefonds verabschiedet. In Kraft gesetzt wird das Ganze per 1.1.2026. Das ist so jetzt verabschiedet. Ich freue mich natürlich auch über die Einstimmigkeit bei der Umfrage der parlamentarischen Gruppe „Sport“, wie sie Kantonsrat Peter Bühler erwähnt hat. Vielen Dank für das Vertrauen, das es an dieser Stelle auch braucht. Ich möchte auch bekräftigen, dass wir in einem engen Austausch mit der Sportkommission stehen. Die Sportkommission berät das Sportamt und das Departement bei der Förderung von Sport und Bewegung. Natürlich haben wir auch den Miteinbezug der parlamentarischen Gruppe „Sport“. Wir hatten Anfang September einen ausführlichen Workshop, bei dem es darum ging, wie wir in Zukunft die Gelder im Sportfonds verteilen, wie wir die Fördergefässe stärken wollen und ob es neue braucht. Hier haben wir die Auswertung, und wir werden nächstens in einem Workshop zusammen mit der Sportkommission anschauen, wie wir weiter vorgehen wollen. Ich freue mich, dass wir das jetzt so belassen dürfen. Ich danke auch den Motionären noch einmal für den guten Austausch, den wir führen konnten, und freue mich nun auf die weitere Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Sportkommission, in der auch Vertreter sitzen, die hier auch im Grossen Rat vertreten sind. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über den Antrag auf Erledigung durch Abschreibung ab.

Abstimmung:

Ja: 103

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Abschreibung mit 103:0 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist somit erledigt.

7. Motion von Judith Ricklin, Sabina Peter Köstli, Christian Mader, Manuela Fritschi, Stefan Leuthold, Traudi Schönegger, Cornelia Hauser vom 28. August 2024 „Schaffung der Gewährung der Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gemäss Art. 62 Abs. 3 BV“ (24/MO 7/49)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrätin Judith Ricklin.

Judith Ricklin, SVP: Ich danke, auch im Namen meiner Mitmotionärinnen und Mitmotionäre, dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Motion. Es ist gut zu wissen, dass rechtlich auf Bundes- wie auf Kantonsebene – scheinbar – alles geregelt ist. Die Antwort verweist auf den bestehenden gesetzlichen Rahmen, sowohl im Sinne von Art. 62 Abs. 3 der Bundesverfassung als auch nach kantonalem Recht. Das ist grundsätzlich zu begrüssen. Doch, wenn alles so klar geregelt ist, warum erleben Eltern, dass ihnen ein halbes Jahr vor Ende des Schuljahres mitgeteilt wird, dass es für ihre Kinder keine Anschlusslösung in einer Sonderschulung gibt, weil das Kind die obligatorische Schulzeit abgeschlossen hat? Viele Sonderschülerinnen und Sonderschüler sind aufgrund ihrer Behinderung ohnehin mehrfach benachteiligt und benötigen mehr – nicht weniger – Zeit und Sicherheit bei der Gestaltung ihres Übergangs. In der Realität hängt die Möglichkeit einer Verlängerung oft vom Glück ab, ob gerade ein Platz frei ist. Es kann doch nicht sein, dass die Bildungschancen dieser Jugendlichen vom Momentstand in den Sonderschulen abhängen. Im Januar letzten Jahres wurden ganze Elternschaften vor vollendete Tatsachen gestellt, weil für jüngere Kinder Platz geschaffen werden musste und für ältere, eigentlich weiterhin berechnete, plötzlich kein Platz mehr vorhanden war. Diese regelmässigen Schwankungen sind unhaltbar und lassen die Betroffenen im Ungewissen. Die Hürden für eine längere Sonderschulzeit sind hoch und bürokratisch. Laut Antwort müssen folgende drei Bedingungen für eine Verlängerung der Sonderschulung erfüllt sein, wenn eine berufliche Eingliederung nicht oder noch nicht möglich ist: wesentlicher Ausfall von Schulstoff durch Krankheit, Unfall oder Klinikaufenthalt, ein Nachholen ist realistisch; nach zusätzlichem Schuljahr besteht eine signifikant höhere Chance auf einen höheren Ausbildungsabschluss; die Person benötigt ein gezieltes Training, Hilfsmittel sowie alltagspraktische Fertigkeiten, um ihre Autonomie und spätere Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Das ist zwar gesetzlich gedeckt, aber in der Praxis ein komplizierter und von Unsicherheiten geprägter Prozess. Gerade diese Unsicherheiten und die komplizierten Abläufe führen dazu, dass betroffene Familien oft zu spät, unvollständig oder widersprüchlich informiert werden. Was auf dem Papier geregelt scheint, sorgt in der Praxis immer wieder für Verunsicherung, fehlende Planbarkeit und grossen

Druck auf Eltern und Jugendliche. Es braucht einen transparenten und vorausschauenden Platzmanagementprozess, von dem alle profitieren, nicht nur diejenigen, die zufällig am richtigen Ort wohnen oder besonders hartnäckig sind. Der Regierungsrat gibt zu, dass das Sonderschulkonzept zur Praxis im Kanton teils restriktiver ist als das Gesetz und eine Überarbeitung nötig sei. Das wird aktuell geprüft. Aber was heisst das konkret? Wer überarbeitet das Konzept? Was wird analysiert? Welche Schwerpunkte setzt die Überarbeitung? Wer wird einbezogen? Wann liegt das Resultat vor? Hier wünschen wir dringend echte Transparenz und einen verbindlichen Fahrplan. Uns überzeugt die Antwort des Regierungsrates leider nicht. Sie ist gespickt mit den bekannten Grundlagen von Bund und Kanton, liest sich aber eher wie eine Selbsterinnerung daran, wie es sein sollte, als eine tatsächliche Stellungnahme an uns Motionäre. Gerade deshalb erstaunt es wenig, dass ich noch unmittelbar vor der Veröffentlichung der Antwort des Regierungsrates eine Nachricht von einer Sonderschulpädagogin erhalten habe. Ich zitiere: „Liebi Judith, ich glaub, din politische Isatz hät sich glohnt. Üsi Schüeler dörfed jetzt wieder länger i de Schuel bliebe.“ Daumen hoch, Kraftarm. Solche Rückmeldungen zeigen, dass der politische Druck offenbar Wirkung entfaltet. Doch, wenn angeblich alles geregelt ist, warum herrscht seit Jahren eine so grosse Unsicherheit bei Betroffenen und Fachleuten? Der Regierungsrat hat unsere Motion als nicht erheblich erklärt und sieht keinen Handlungsbedarf. Doch er bleibt entscheidende Antworten zur Umsetzung schuldig, denn die Praxis überzeugt nach wie vor nicht. Aus unserer Sicht besteht dringender Klärungsbedarf. Lieber Regierungsrat, wenn es nicht an den Gesetzen liegt, muss es wohl an den fehlenden Verordnungen liegen, denn die eigentlichen Fragen bleiben weiterhin offen. Wie wird sichergestellt, dass Eltern nicht mehr kurzfristig und unvorbereitet mit dem Schulende ihrer Kinder konfrontiert werden? Wie gedenkt der Regierungsrat die Schwankungen bei den Plätzen zu beheben, damit es nicht zu willkürlichen, vom Zufall abhängigen Vergaben kommt? Welche konkreten Schritte sind für die Überarbeitung des Sonderschulkonzepts geplant, und wie werden Betroffene und Fachleute einbezogen? Welche Übergangslösungen sieht der Regierungsrat im Fall von temporären Engpässen vor? Ist die Verwaltung zeitlich, personell und methodisch so aufgestellt, dass sie sowohl rechtzeitig informiert als auch die Bedürfnisse der Jugendlichen und ihrer Familien im Auge behält? Ich komme zum Schluss. Wir akzeptieren, dass rechtlich vieles richtig geregelt ist, aber ein schön geschnittenes Brot allein macht kein gutes Sandwich. Die Praxis, wie sie heute läuft, ist häufig unzuverlässig, zu bürokratisch und für die Familien weder transparent noch sicher. Wir erwarten verbindliche Verbesserungen für eine chancengerechte, wirkungsvolle, sonderpädagogische Versorgung im Sinne der Verfassung. Denn für die Betroffenen zählen spürbare Verbesserungen, nicht ordentliche, nur vage Paragraphen. Deswegen bitte ich Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, die Motion als erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Sabina Peter Köstli, nach ihr folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Sabina Peter Köstli, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Als Mitvorstösserin und im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Motion. In seiner Beurteilung gelangt der Regierungsrat zum Schluss, dass sowohl die kantonalen Bestimmungen wie auch die kantonale Praxis den Anforderungen entspreche von Art. 62 Abs. 3 der Bundesverordnung an die Sonderschulung behinderter Kinder und Jugendlicher. Auch verfüge der Kanton Thurgau aktuell über genügend Sonderschulungsplätze, um nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit die geforderte Fortsetzung der Beschulung bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr zu gewährleisten. Die Mitglieder der Fraktion Die Mitte/EVP erachten das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen grundsätzlich als unbestritten und nachvollziehbar, zumal Kinder und Jugendliche mit Behinderungen häufig eine Entwicklungsverzögerung aufweisen. Gestützt auf die regierungsrätliche Antwort, nach welcher eine alters- und entwicklungsgemässe Beschulung weitestgehend erfolgt, wird der Vorstoss jedoch als erfüllt erachtet, zumal Verbesserungen mit dem parlamentarischen Instrument der Motion nicht anzugehen sind. Hingegen bestehen sehr wohl Optimierungsmöglichkeiten, wie dies der Regierungsrat selber erkannt hat, wie beim kantonalen Sonderschulkonzept bezüglich Schulaustritt. Auch bestehen beim Gesetz über die „Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung“, kurz FLEMBG, im aufgenommenen § 5 Entlastungsmöglichkeiten, indem „Pauschalbeiträge für weitere Betreuungsleistungen gewährt werden können, sofern dafür keine anderweitige Finanzierung besteht, insbesondere für die Arbeitsplatzintegration, für Transportkosten oder die Betreuung“. Damit soll die bestehende Lücke zwischen obligatorischer Schulzeit und Erwachsenenalter geschlossen werden. Die Frage wird sein, wie dieser Passus umgesetzt wird. Die entsprechende Verordnung ist derzeit in Erarbeitung. Angesichts explodierender Sonderschulkosten ist weiter zu prüfen, wie zusätzliche Anreize für die Schulgemeinden geschaffen werden können, damit sie mehr Kinder integrativ beschulen. Aufgrund weniger separativ beschulter Kinder an Sonderschulen würde sich zum einen die Platzsituation entspannen und zum anderen sollte eine Kostenersparnis zu verzeichnen sein. Nachdem Verbesserungen nicht mit dem parlamentarischen Instrument der Motion anzugehen sind, erklärt niemand der Fraktion Die Mitte/EVP die Motion als erheblich. Ich selber werde mir allerdings vorbehalten, über geeignete parlamentarische Instrumente, wie die Subkommission DEK oder die Fragestunde, bei Bedarf nachzuhaken.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, nach ihr folgt Kantonsrat Stefan Leuthold.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Vorneweg ein Zitat aus der Antwort des Regierungsrates: „Mit einer Motion kann dem Regierungsrat der Auftrag erteilt werden, dem Grossen Rat für den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung einer Verfassungsvorschrift, eines Gesetzes, einer grossrätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses einen formulierten Entwurf zu unterbreiten.“ Als Gegenstand der Motion kommt somit die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung in das Volksschulgesetz infrage. Im Vorfeld wurde diskutiert, ob diese Motion das richtige Mittel sei. Sie haben die Antwort soeben gehört. Kinder, die einen Sonderschulstatus haben, weisen oft ein längeres Entwicklungszeitfenster auf, wobei dieses Zeitfenster nicht unbegrenzt offen ist. In der Entwicklungspsychologie dauert die Adoleszenz bis circa zum 20. Lebensjahr. Neurobiologisch reift das Gehirn bis rund zum 25. Altersjahr. Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung sind darauf angewiesen, dass sie länger zur Schule gehen können, um ihr Entwicklungspotenzial ausnutzen zu können. Eine Beendigung nach den elf Pflichtschuljahren – zwei Jahre Kindergarten, neun Jahre Primar- und Oberstufe – bei diesen Kindern scheint generell nicht gerechtfertigt. Die Praxis, wie sie in den Kantonen gelebt wird, dass eine Beschulung bei diesen Kindern bis zum 18. oder 20. Lebensjahr geht, ist somit begründet und entspricht dem Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, unter anderem in Art. 62 der Bundesverfassung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort – salopp zusammengefasst –, dass im Kanton Thurgau alle Abläufe und Vorgaben gesetzlich geregelt sind. Doch das stimmt nur bedingt, denn, wenn dem so wäre, wäre es überhaupt nicht zur vorliegenden Motion gekommen. Die Praxis zeigt, dass es eine Gesetzeslücke gibt, die zu einer Rechtsunsicherheit führt. Wenn die Schulpflicht erledigt ist, besteht kein Anrecht auf weitere Beschulung. Er verweist auf die Sonderschulverordnung, § 14 Abs. 2: „Der Austritt erfolgt spätestens mit Abschluss der Schulpflicht.“ Doch was die Schulpflicht konkret beinhaltet, lässt Interpretationsspielraum. Wir sind mit der sogenannten Rechtsunsicherheit nicht einverstanden und fordern eine gesetzlich verankerte und verbindliche Beschulungspflicht für geistig und im Lernen beeinträchtigte Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren. Die Schulpflicht für diese Schülerinnen und Schüler endet in unserem Verständnis nicht nach elf Schuljahren, gerechnet mit zwei Kindergartenjahren, sechs Primar- und drei Sekundarschuljahren, sondern später. Auch sie haben das Recht darauf, ein Schuljahr pro Schulstufe zu wiederholen und ein Recht auf den Besuch des Brückenangebotes. Damit müssten rechtlich mindestens 14 Schuljahre gesetzlich geregelt sein, in denen diese Jugendlichen das Anrecht auf einen Platz in einer Sonderschule haben – ungeachtet aller weiteren Umstände, idealerweise bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Nach einer Umfrage bei den zuständigen Schulleitungen der rund 20 Sonderschulen im Kanton Thurgau zeichnet sich das Bild, dass Schulverlängerungen aktuell eher bewilligt werden als noch vor zwei Jahren. Allerdings müssen Eingaben bis zu zwei Jahre vor Schulaustritt erfolgen. Vorgespräche, Abklärungen und Bürokratie haben massiv zugenommen, und verbindliche Zusagen stehen oft bis kurz vor Schulaustritt auf

der Kippe. Der zeitliche Aufwand für Schulleitungen steht in keinem Verhältnis, und die Situation für betroffene Kinder und ihre Familien ist sehr belastend. Ein ablehnender Entscheid für eine Schulverlängerung ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Erstens entsteht eine Finanzierungslücke. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres gibt es keine Möglichkeit für eine IV-Rente und allenfalls Ergänzungsleistungen. Ohne diese Leistungen ist ein Aufenthalt in einer geschützten Werkstätte oder Beschäftigung und eine Wohnform ausserhalb einer schulischen Option nicht finanzierbar. In diesem Fall müssen die Eltern oder das Sozialamt einspringen. Somit müssen die Gemeinden neben den Eltern die Kosten tragen. Es ist aber Aufgabe des Kantons, dass keine Finanzierungslücke entsteht und dass entsprechende Angebote nach der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen. Dies kann neben der verlängerten Sonderschulung eine Lösung im Rahmen der IV-finanzierten Ausbildung sein. Über berufliche Massnahmen der IV lassen sich auch Wohnmöglichkeiten finanzieren. Die IV-Rente und damit Ergänzungsleistungen können erst ab dem 18. Lebensjahr gesprochen werden. Jugendliche, die vorher in eine geschützte Werkstätte gehen, können erst ab dann über die Ergänzungsleistungen eine Vergütung an die Reisekosten erhalten. So haben Eltern beispielsweise einen Rollstuhltransport in eine geschützte Werkstätte selber zu bezahlen, was sie sich in der Regel nicht leisten können. Was tun? Die Jugendlichen zu Hause lassen, ohne Aufgabe und Struktur, in einem Wohnheim platzieren oder umziehen? Das sind alles keine adäquaten Lösungen. Der zweite Punkt sind genügend Sonderschulplätze. Uneinigkeit besteht bei der Frage, ob es genügend Sonderschulplätze im Kanton gibt. Amtschef Beat Brüllmann wie auch Sonderschulinspektor André Kesper beteuern seit Jahren, dass der Kanton Thurgau genügend Plätze anbietet. Hier stellt sich die Folgefrage, wie der Bedarf denn erhoben wird, wenn die Darstellung des Regierungsrates von den Erfahrungen von Fachstellen und Betroffenen abweicht. Der Bedarf ist ja nicht nur eine Frage der Quantität, sondern auch der Qualität. Als Mitarbeiterin der Sonderschule Ekkharthof, als Stiftungsrätin von Vivala in Weinfelden und als Mitglied beim Verband Trägerschaften und Sonderschulen Thurgau (VTST) verfolge ich die Entwicklung mit Interesse. Jedes Jahr im Frühling werden zusätzliche Sonderschulplätze geschaffen, dies aus Goodwill bestehender, etablierter Sonderschulen, mit entsprechenden höheren Kantonsbeiträgen als Belohnung, oder durch neue Schulen, die wie Pilze aus dem Boden schiessen. Doch wer garantiert die Qualität solcher Angebote? Kleines Beispiel: Die Klassengrössen am Ekkharthof wurden in den letzten Jahren von sechs auf bis zu neun Schülerinnen aufgestockt, also um rund 30 % erweitert, während zeitgleich massiv Unterrichtspersonal eingespart werden muss. Wir GRÜNEN weisen auf die Wichtigkeit der Thematik hin und sind einstimmig für Erheblicherklärung dieser Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold, nach ihm folgt Kantonsrat Christian Mader.

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Weil mich das Anliegen dieser Motion persönlich und politisch überzeugt, habe ich sie als Mitvorstösser unterstützt. Jugendliche mit Behinderung verdienen eine faire Chance auf Bildung und Entwicklung. Dies gilt auch über die obligatorische Schulzeit hinaus. Ich kenne Eltern, die verzweifelt nach Anschlusslösungen suchen, weil ihr Kind nach neun Schuljahren noch nicht bereit ist für eine Ausbildung oder den Übertritt in eine Erwachseneninstitution. Diese Lücken sind real, und sie können die betroffenen Familien enorm belasten. Bildungsgerechtigkeit darf nicht mit dem 16. oder 17. Geburtstag enden. Insofern danke ich der Regierung ausdrücklich, dass sie das Thema ernst nimmt und das Sonderschulkonzept derzeit überprüft. Die GLP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion mehrheitlich ab, nicht wegen des Ziels, sondern wegen des gewählten Instruments. Eine Motion verlangt eine Gesetzesänderung, aber die nötigen Anpassungen liegen nicht auf Gesetzes-, sondern auf Verordnungs- und Vollzugsebene. Der Regierungsrat verfügt also bereits über den nötigen Spielraum, die Praxis anzupassen und Lücken zu schliessen. Eine Änderung des Volksschulgesetzes würde keine zusätzliche Wirkung entfalten, sie würde das Verfahren höchstens verzögern. Wir wollen, dass die Jugendlichen rasch profitieren, nicht erst nach einer langen Gesetzesrevision. Darum setzen wir auf eine gezielte Weiterentwicklung des Sonderschulkonzepts, wie sie die Regierung in Aussicht gestellt hat. Dieses Konzept muss künftig sicherstellen, dass die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen stärker gewichtet werden als starre Altersgrenzen oder formale Kriterien. Die GLP-Fraktion wird, wie gesagt, die Motion mehrheitlich ablehnen, aber das Anliegen weiterhin unterstützen. Wir erwarten, dass die laufende Überarbeitung des Sonderschulkonzepts den verfassungsmässigen Auftrag nach Art. 62 Abs. 3 BV konsequent umsetzt, zum Wohl der Jugendlichen, ihrer Eltern und letztlich unserer ganzen Gesellschaft. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Mader, nach ihm folgt Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri.

Christian Mader, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Das Anliegen der Motionäre betrifft unter anderem auch Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit nicht in der Lage sind, in einer der üblichen Anschlusslösungen anzutreten. Diese Jugendlichen brauchen anstelle der üblichen Anschlusslösungen eine intensivere Unterstützung, in einem Gefäss, das ihre Defizite gezielt fördert und ihnen anschliessend eine Ausbildungsform ermöglicht, die ihren limitierten Möglichkeiten und Fähigkeiten entspricht. Wir sprechen hier von Jugendlichen mit Beeinträchtigung und der vorübergehenden Anschlusslösung in einer Sonderschule. Wird dieser Übergang verkompliziert oder sogar verpasst, folgen entmutigende und aufreibende Zeiten für Jugendliche und Eltern. Gemäss der regierungsrätlichen Beantwortung entsprechen sowohl die kantona-

len Bestimmungen als auch die kantonale Praxis den Anforderungen von Art. 62 Abs. 3 der Bundesverordnung an die Sonderschulung behinderter Kinder und Jugendlicher. Ebenso verfüge der Kanton über genügend Sonderschulplätze, um den Bedarf gemäss meiner Schilderung abzudecken. Weiter schreibt der Regierungsrat aber, dass das Sonderschulkonzept teilweise von der kantonalen Praxis abweiche, strengere Voraussetzungen an einen Platz stelle. Dies vermittelt eine Unsicherheit, die für diese sensiblen Einzelfälle fatale Folgen haben kann. Vielleicht gibt es deshalb genug Plätze. Aufgrund dieser teilweise abweichenden Praxis gebe es Überarbeitungsbedarf, der aktuell geprüft werde. Allenfalls hat sich hier die Motion schon gelohnt und Wirkung gezeigt. Wir gehen davon aus, dass diese abweichenden Voraussetzungen nicht nur geprüft und festgestellt, sondern auch nachhaltig behoben werden. In diesem Fall wäre vorausseilender Gehorsam positiv zu werten. Dass der Regierungsrat das Instrument der Motion nicht als passend für dieses Anliegen beurteilt, können wir nicht abschliessend bewerten, aber es hilft den betroffenen Jugendlichen und Eltern nicht weiter. Offensichtlich sind die operativen Abläufe teilweise fehlerhaft, Verordnungen unvollständig, oder das Sonderschulkonzept weist Mängel auf. Möglicherweise sind alle Bereiche teilweise betroffen. Diese Punkte müssen nachgebessert werden – wenn man nicht schon dran ist. Deshalb hat sich die Motion gelohnt und verdient unsere Unterstützung, trotz der Verunsicherung, ob das Instrument das richtige ist. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird die Motion teilweise erheblich erklären. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri, nach ihr folgt Kantonsrat Oliver Martin.

Ursula Senn-Bieri, Kantonsrätin, SP und Gew.: In der Motion wird bemängelt, dass die Kriterien für eine Verlängerung der Sonderschulung im Kanton Thurgau zu restriktiv seien. Zur Begründung werden konkrete Fälle angeführt, in denen Jugendliche mit Behinderung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Verlängerung erhalten haben, was zu einer Bildungslücke führe. Die Motion fordert deshalb, für diese Jugendlichen entweder ein Brückenangebot oder die Möglichkeit einer verlängerten Sonderschulung zu schaffen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass es solche Lücken nicht gebe und die Verlängerung der Schulzeit für Jugendliche mit Behinderung gewährleistet sei, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt seien. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind in der Sonderschulverordnung geregelt. Es stellt sich mir die Frage, weshalb die Wahrnehmung der Betroffenen dennoch eine andere ist. Unbestritten ist, dass Eltern von Kindern mit Behinderung mit erheblichen bürokratischen Hürden konfrontiert sind, um die ihnen gesetzlich zustehende Unterstützung zu erhalten. Die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit erfolgt nicht automatisch, sondern muss begründet, fristgerecht beantragt und von den zuständigen Stellen geprüft und bewilligt werden. Während einige Eltern diese Anforderungen problemlos bewältigen, stellt dies für andere eine grosse

Herausforderung dar. Gerade deshalb wäre es für Eltern eine wertvolle Unterstützung, wenn sie bei Bedarf durch ein Case Management beraten und begleitet würden. Bis vor wenigen Jahren wurde diese Dienstleistung von Pro Infirmis angeboten. Aufgrund der Kürzung der kantonalen Beiträge musste dieses Angebot jedoch stark reduziert werden. Da eine Motion weder Änderungen an der Sonderschulverordnung noch Anpassungen des Sonderschulkonzeptes verlangen kann, lehnt die Fraktion SP und Gewerkschaften diese Motion mit einigen Enthaltungen ab. Wir ersuchen jedoch den Regierungsrat, das Anliegen dennoch mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen. und den Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung die notwendige Unterstützung im Case Management bereitzustellen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind besonders schutzbedürftig und benötigen nach Bedarf eine unabhängige Unterstützung für administrative Belange, die ihr Wohlergehen in den Mittelpunkt stellt. Es liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft, dass Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen begleitet und gefördert werden, damit sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Oliver Martin, nach ihm folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

Oliver Martin, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion, und wir danken der Regierung für die Beantwortung der Motion. Das Anliegen der Motionäre ist berechtigt, und auch wir sind der Ansicht, dass es die Motionäre und Motionärinnen gut meinen. Auch wir sind der Meinung, dass wir aufpassen müssen, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung nicht zu vergessen, und dass wir ihnen gute Rahmenbedingungen mitgeben sollten. Die Regierung hat in der Beantwortung der Motion klargestellt, dass die Sonderschulung im Kanton grundsätzlich mit der Erfüllung der Schulpflicht nach neun Jahren endet und die Fortführung der Sonderschulung bis zum 20. Lebensjahr verlängert werden kann, wenn keine berufliche Eingliederung erfolgt. Die Regelungen in unserem Kanton entsprechen den gesetzlichen bundesrechtlichen Vorgaben, sprich die kantonalen Bestimmungen und die kantonale Praxis sind bundesverfassungskonform. Es kommt dazu, dass die Motion nur die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung im Gesetz über die Volksschule fordern kann, das wurde in der Beantwortung der Motion genügend bekräftigt: „Revisionen der Sonderschulverordnung, von weiteren Verordnungen oder des Sonderschulkonzeptes können mit einer Motion nicht gefordert werden.“ Aus diesen Gründen sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Und ich möchte noch ein paar Worte aus meiner Sicht anfügen: Ich habe die Motion zuerst mitunterzeichnet, weil ich der Meinung bin, dass wir allen Jugendlichen eine gute Ausgangslage in die Berufswelt mitgeben sollten. Aus meinen Erfahrungen der letzten Jahre und Monate bin ich jedoch der Meinung, dass wir die Motion nicht erheblich erklären sollten. Weshalb? Wir dürfen doch unserem

Staat nicht immer mehr abgeben. Der Staat soll sich auf seine grundlegenden Aufgaben beschränken, uns nicht zu viel vorschreiben und hineinreden, was wir tun sollen. Ich bin selbst in viele soziale Projekte involviert, und diese laufen ohne, oder nur mit minimaler Unterstützung seitens Kanton, mit sehr gutem Resultat, da sie von den Bürgern und Bürgerinnen getragen werden. Ich wünsche mir, dass noch weitere Projekte so umgesetzt werden und dass Sozialämter solche Bürger mit diesen Gefässen als Unterstützung und Entlastung und nicht als Konkurrenz sehen. Das Ziel muss sein, dass Menschen freigesetzt werden und dass sie im Leben bestehen können – ganz einfach. Ein ähnliches Projekt – und da möchte ich euch auffordern –, könnte auch mit den Motionsanliegen quasi als „Bottom-up“, als Bürgerinitiative umgesetzt werden. Wir haben auch eine Mitwirkungspflicht, sehr geehrte Damen und Herren. Anstatt nach dem Staat zu rufen, sollten wir selbst aktiv werden. Es gibt viele Möglichkeiten. Vielen Dank fürs Verständnis.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Claudio Bernold, nach ihm folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

Claudio Bernold, Kantonsrat, FDP: Die FDP-Fraktion anerkennt die Bedeutung der Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausdrücklich. Es ist zentral, dass diese jungen Menschen die nötige Bildung, Förderung und Begleitung erhalten, um ihr Potenzial entfalten, um möglichst selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können; auch über die obligatorische Schulzeit hinaus, wenn dies sinnvoll ist. Die Motion spricht ein reales Anliegen an. Es gab in der Vergangenheit Fälle, in denen Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine geeignete Anschlusslösung fanden und teilweise in Institutionen für Erwachsene übertreten mussten. Diese Situation ist für die Betroffenen und ihre Familien verständlicherweise schwierig und nicht im Sinne einer altersgerechten Bildung. Wir begrüssen deshalb, dass die Regierung die Thematik ernst genommen hat und bereits reagiert zu haben scheint. Gerade weil die Regierung bereits handelt und der gesetzliche Rahmen die nötigen Anpassungen zulässt, ist aus unserer Sicht die Motion als Instrument nicht geeignet. Eine gesetzliche Änderung würde keine zusätzliche Wirkung entfalten, da die relevanten Bestimmungen im kantonalen Recht, namentlich § 14 der Sonderschulverordnung, den verfassungsmässigen Auftrag bereits umsetzen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion inhaltlich und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Jugendliche mit Behinderung im Kanton Thurgau die bestmögliche schulische Förderung erhalten. Wir erwarten, dass die Regierung die angekündigte Überarbeitung des Sonderschulkonzepts konsequent weiterführt und die Praxis laufend überprüft. Weil das Ziel mit den bestehenden Mitteln erreicht werden kann und die Motion das falsche Instrument ist, können wir jedoch nicht zustimmen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Diese Motion macht auf eine Herausforderung aufmerksam, die vielen von uns vermutlich nicht in dieser Form bekannt war. Auch wenn der Regierungsrat festhält, dass die rechtlichen Grundlagen im Kanton Thurgau ausreichend sind, zeigt sich in der Praxis ein anderes Bild. Zwischen formeller Regelung und gelebter Realität bestehen Lücken, insbesondere dort, wo Übergänge anstehen und die Zuständigkeiten zwischen Schule, Sozialamt und IV ineinandergreifen. Eltern und Fachpersonen berichten von Unsicherheiten und Verzögerungen im Entscheidprozess. Diese führen dazu, dass Jugendliche nach der Schulpflicht teils wochen- oder monatelang ohne klar geregelte Anschlusslösung dastehen. Für Jugendliche mit Behinderung bedeutet das nicht nur einen Bruch in ihrer Förderung, sondern auch einen Verlust an Struktur, an Sicherheit und an sozialer Integration. Es ist deshalb zentral, dass die bestehenden rechtlichen Spielräume konsequent im Sinne der betroffenen Jugendlichen genutzt werden. Zudem braucht es ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass Bildung mehr ist als reine Wissensvermittlung. Für Jugendliche mit Beeinträchtigungen geht es um lebenspraktische Kompetenzen, soziale Teilhabe und den Aufbau von Selbstvertrauen. Eine rein formale Betrachtung des „Bildungszuwachses“ greift hier zu kurz. Auch wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird, ist der Regierungsrat gefordert, den Vollzug kritisch zu prüfen und sicherzustellen, dass kein junger Mensch mit Behinderung durch administrative Grenzen oder Zuständigkeitsfragen aus dem Bildungssystem fällt. Es geht nicht um eine neue Gesetzesebene, sondern um eine konsequent menschenzentrierte Umsetzung des bestehenden Rechts.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin, Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Denise Neuweiler, Regierungsrätin, DEK: Besten Dank für die Diskussion. Wir nehmen aus der Diskussion mit, dass die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen soweit vorhanden sind, es jedoch in der Umsetzung mehrheitlich Einwände gibt. Einerseits sind die Fragen gestellt worden, ob die Umsetzung in allen Fällen chancengerecht erfolgt, andererseits werden auch die komplizierten administrativen Abläufe im Antragsverfahren bemängelt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Situation von Eltern mit Kindern mit einer Beeinträchtigung anspruchsvoll ist. Umso wichtiger ist es, dass Unsicherheiten beseitigt und durch komplizierte administrative Abläufe keine zusätzlichen Hürden in den Weg gestellt werden. Wir nehmen diesen und die weiteren Einwände sowie auch die gestellten Fragen und Forderungen aus der Diskussion ernst und lassen diese in die Überarbeitung des Sonderschulkonzeptes einfließen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 89

Enthaltung: 15

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 89:11 Stimmen bei 15 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

René Walther, Präsident, FDP: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem grossen Teil abgetragen. Wir kommen zu den neu eingegangenen parlamentarischen Vorstössen:

- Einfache Anfrage von Kenny Greber vom 22. Oktober 2025 „Freiwilliger Lohnsteuerabzug als Instrument zur Schuldenprävention und Reduktion von Sozialhilfekosten“
- Einfache Anfrage von Peter Haldemann, Ulrich Marti vom 22. Oktober 2025 „über die Anwendung des Art. 38 bzw. Art. 38a GSchG im Kanton Thurgau“
- Interpellation von Oliver Martin, Hermann Lei, Gottfried Möckli, Cornelia Büchi mit 43 Mitunterzeichnenden vom 22. Oktober 2025 „Neues EU-Vertragspaket: Dynamische Rechtsübernahme schwächt Kantonsrat“
- Interpellation von Judith Ricklin, Eveline Bachmann, Cornelia Hauser, Kilian Imhof, Ursula Senn-Bieri mit 64 Mitunterzeichnenden vom 22. Oktober 2025 „Staatliche Konkurrenz auf Kosten der Beratungsvielfalt? Sicherstellung fairer Marktbedingungen für private Anbieter in der Laufbahnberatung“
- Interpellation von Ursula Senn-Bieri, Dean Kradolfer, Nicole Zeitner mit 57 Mitunterzeichnenden vom 22. Oktober 2025 „Sonderbeschulung und deren Alternativen“
- Interpellation von Ursula Senn-Bieri, Dean Kradolfer, Nicole Zeitner mit 44 Mitunterzeichnenden vom 22. Oktober 2025 „Zukunftsorientierte Bildungspolitik – Wege aus dem Bildungsdilemma?“

Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 5. November 2025, im Rathaus Weinfelden statt. Sie wird halbtägig durchgeführt. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.53 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates